



Kreuzstetter

Gemeindezeitung

NR. 183/21



Infos und Nachrichten aus und für

Niederkreuzstetten | Oberkreuzstetten
Streifing | Neubau-Kreuzstetten

In der Ruhe liegt die Kraft



Cranio-Sacrale Impuls-Regulation
für Babys, Kinder, Erwachsene

Mag. Gabriela Spindler Am Schulberg 5
Niederkreuzstetten

Tel. 0660-5854786



Andreas Rührer
Werbe
Werkstatt GmbH

Beschriftungen

Grafikdesign

+43 699 116 09 517

Für TRÄUMER
UND
ADRENALIN
JUNKIES

Entspannt in den Waldhütten oder auf
der Suche nach Abenteuer im Kletterpark!
www.ochys.at



Kinesiologie
Entspannung
Sport

Zeit
Raum
Klang

„Tu dir
selbst etwas
Gutes.“

Andrea Schwent
Breitegasse 8
2124 Niederkreuzstetten
0660 41 41 347
welcome@zeit-raum-klang.at
www.zeit-raum-klang.at

AMATÉ Kinesiologie
Touch for Health • Klangmassage
Nordic Walking

exklusive
Verkostungen
Familienfeiern
jeder Art

WEINGUT
FREUDHOFMAIER
Heiligenkeller der Zünfte
2124 Kreuzstetten, Schottenweg 1

0676 94 37 818
www.heiligenkeller.at
office@heiligenkeller.at

zwei & mehr

BY NICOLE VIKTORIK

HOCHZEITS- UND
FAMILIENFOTOGRAFIE
+43 664 4080887
nicole@viktorik.at
www.zwei-mehr.at

Günter Kreiter

Ihr Roboterexperte aus dem Weinviertel

2124 Niederkreuzstetten
Wienerstraße 1

0664 854 43 87 www.roborex.at

Ihr Post Partner in
Niederkreuzstetten



www.pizzeriacamillo.net

JETZT  
BESTELLEN 02263/20313

Räumlichkeiten (bis ca 200 Personen)
für Hochzeiten, Geburtstage, etc.,
Wir freuen uns auf Ihre Reservierung

2124 Niederkreuzstetten, Wiener Straße 2

Taglich von 11:00 bis 22:00 Uhr geöffnet



ÄRZTE Sonn- und Feiertagsdienste

Aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes sind Ärztinnen und Ärzte mit §2 Kassenvertrag ab sofort nicht mehr verpflichtet, an Wochenenden oder Feiertagen Bereitschaftsdienste abzuhalten.

Wenden Sie sich bitte telefonisch an die Gesundheitshotline 1450, in lebensbedrohenden Situationen an die Rettung 144 und in der Nacht von 19:00 bis 7:00 Uhr an den NÖ Ärztedienst 141.

Ordinationszeiten der Ärzte/Ärztinnen (Allgemeinmediziner) in unserer Nähe

Dr. Arpad und Dr. Bettina POCK

Ordination Niederkreuzstetten, Bahnstraße 21 (Tel.: 02263/8496)

Mo, Di, Do, Fr von 08.00 - 11.00 Uhr

Sa von 08.00 - 10.00 Uhr

Ordination Hautzendorf, Bachgasse 8 (Tel.: 02245/89350)

Di, Fr von 16:00 - 17.00 Uhr

Dr. Renata WESTERLUND

Anmeldeschluss ist jeweils ½ Std. vor Ende der Ordinationszeiten.

Ordination Hochleithen-Traunfeld, Gemeindezentrum 1 (Tel.: 02245/89 48 02)

Mo von 08.00 - 12.00 Uhr

Do von 07.30 - 12.00 Uhr

Ordination Unterolberndorf, Sonnleitengasse 6 (Tel.: 02245/89315)

Mi von 07.30 - 12.00 Uhr und 16.30 - 19.00 Uhr

Fr von 07.30 - 12.00 Uhr

Dr. Sarka TILL

Ordination Ernstbrunn, Mistelbacherstraße 19 (Tel.: 02576/2285)

Mo von 07.30 - 12.00 Uhr und 18.00 - 20.00 Uhr (für Berufstätige)

Di, Do von 07.30 - 12.00 Uhr

Fr von 07.00 - 11.30 Uhr

Dr. Elisabeth SCHWARZ

Ordination Niederleis, Kirchengasse 123 (Tel.: 02576/2312)

Mo, Mi, Fr von 07.30 - 14.00 Uhr

Di von 07.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 19.00 Uhr

Dr. Kurt FERNER und Dr. Christian BALAZS

Ordination Ladendorf, Lindenallee 2 (Tel.: 02575/2401)

Mo, Di von 07.30 - 11.00 Uhr

Mi, Fr von 07.30 - 11.00 Uhr und 17.00 - 17.45 Uhr

Dr. Karin HAZILAMPRU-SCHREIBER

Ordination Großrußbach, Hauptstraße 31 (Tel.: 02263/64499)

Mo, Di, Fr von 07.30 - 12.00 Uhr

Mi von 07.30 - 12.00 Uhr und 17.30 - 19.30 Uhr

Patientenannahme bis 11.00 Uhr



Wichtige Notrufnummern

EVN-Störungsmeldung	02266/ 658 30
Feuerwehr Niederkreuzstetten	122
Feuerwehr Streifing	122
Feuerwehr Oberkreuzstetten	122
Gasnotruf	128
Giftinformationszentrale	01/ 406 43 43
Landeskrankenhaus Weinviertel	02572/ 9004-0
Polizei Ladendorf	059133/ 3271
Rettung Notruf	144
Rettung – Krankentransport - Vorbestellung	148 44
Autounfälle mit Wildtieren – Meldung bei der Polizei	133
Auffinden von Wildtieren – Meldung beim jeweiligen Jagdleiter	
Niederkreuzstetten Wolfgang Gröger	0664/ 882 63 294
Oberkreuzstetten Lambert Strobl	0650/ 212 41 66
Streifing Michael Zach	0676/ 419 17 70

Standorte - Defibrillatoren

- Niederkreuzstetten: im Vorraum des Gmoabauernlodns
- Oberkreuzstetten: zwischen den Toren des Feuerwehrhauses
- Streifing: zwischen den Toren des Feuerwehrhauses
- Neubau-Kreuzstetten: im Bahnhofsgebäude



Falls Sie den Defi in Verwendung hatten, bitte im Gemeindeamt melden!



Öffnungszeiten Baurestmassen (reiner Bauschutt)

Gemeindestadl (nur für Kleinmengen - Neue Öffnungszeiten siehe unten)

Kleinmenge = ca. 1 Scheibtruhe kann zu den Öffnungszeiten kostenpflichtig entsorgt werden.

1 Scheibtruhe = € 2,-

1 Kübel = € 1,-

Deponie Oberkreuzstetten | Bauschuttdeponie

Die Öffnungszeiten finden Sie im Müllkalender 2021.

In den Wintermonaten und bei Schlechtwetter ist die Deponie geschlossen!

ACHTUNG - Bitte unbedingt beachten!

- Für das Aufsperrren des Gemeindestadls, der Bauschuttdeponie oder der Grünschnittdeponie außerhalb der Öffnungszeiten werden € 20,- in Rechnung gestellt.
- Für die Entsorgung von Boden- oder Erdaushub bitte im Gemeindeamt voranmelden.
- Bodenaushub = reine Erde
- Glaswolle/Steinwolle – luftdicht verpackt und in kleinen Gebinden in der Problemstoffsammlung im Gemeindestadl entsorgen.
- Holz (Möbel, Spielgeräte, Zäune,...) - höchstens 1 Autoanhänger im Gemeindestadl entsorgen. Es werden keine Dachstühle oder Gebäudeabbruchteile angenommen.
- Es werden weder gewerbliche noch landwirtschaftliche Verpackungsmaterialien angenommen.
- Heu-/Strohschnüre = Restmüll

Bodenaushub = reine Erde - bitte um Voranmeldung im Gemeindeamt

Öffnungszeiten Grünschnittdeponie

Oktober und November jeden Mittwoch und Samstag von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr geöffnet.

In den Wintermonaten und bei Schlechtwetter ist die Deponie geschlossen!

Sperrmüllabfuhr – Hausabholung am 18./19. Oktober 2021

Einmal im Jahr gibt es eine kostenlose, mobile Sperrmüllabfuhr als Hausabholung.

Diese erfolgt, wie bereits in den Vorjahren, nur gegen Anmeldung am Gemeindeamt: 02263/8472.

Anmeldung bis spätestens: Mi, 13.10.2021 bis 12.00 Uhr im Gemeindeamt

Was ist Sperrmüll? – Abfälle, die aufgrund ihrer Größe (nicht Menge!!!) nicht in die Restmülltonne passen, wie zB Möbelstücke oder Teppiche.

Die Nutzung der stationären Sperrmüllentsorgung beim Gemeindestadl in Oberkreuzstetten ist zu den Öffnungszeiten ganzjährig kostenlos möglich.



Liebe Eltern!

Wir freuen uns über jedes Neugeborene und heißen es in der Marktgemeinde Kreuzstetten herzlich willkommen!

Anlässlich der Geburt eines Kindes erhalten die Eltern von der Gemeinde Geschenke für ihr Neugeborenes. Die Ausfolgung der Geschenke setzt voraus, dass das Neugeborene mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kreuzstetten angemeldet ist/wird.

Die Geschenke sind von den Eltern persönlich binnen 12 Monaten nach der Geburt des Kindes zu beantragen.



Erstellen des Veranstaltungskalenders 2022 und Ballkalenders 2022/23

am Dienstag, den 12. Oktober 2021, 19.00 Uhr im Gemeindeamt

Die Vereine werden ersucht, Vertreter*innen zu entsenden, um die Veranstaltungstermine bekannt zu geben. Achtung: Es erfolgt keine gesonderte Einladung zu diesem Termin.

Brennholz der Gemeinde

Es wird im Herbst reichlich Holz von den Windschutzgürteln verkauft werden.

Kosten: € 10,00 pro Festmeter.

Bitte bei Interesse bei Herrn OV Ludwig Ullmann unter der Telefonnummer 0676/600 93 85 melden.

Sorgsamer Umgang mit fremdem Eigentum - Vandalismus in Kreuzstetten

Leider geht der Vandalismus – aus Langeweile, Übermut oder als Mutprobe – in unserer Gemeinde immer wieder weiter. Ständig müssen unsere Gemeindearbeiter etwas reparieren, sei es auf den Spielplätzen, Friedhöfen oder Parkanlagen. Man könnte leider auch noch andere „dumme Streiche“ schildern; es nimmt einfach kein Ende.

Wir bitten Sie daher eindringlichst

- nichts zu beschädigen
- nichts zu beschmutzen
- nichts zu zerstören
- nichts wegzuwerfen

Jede Bürgerin und jeder Bürger möchte sein eigenes Heim schön gestaltet haben. Bitte versuchen Sie das auch mit unserer Gemeinde.



Zum Geburtstag wünschen wir
viel Glück und Gesundheit
im neuen Lebensjahr.



Redaktionsschluss der Gemeindezeitung 2021

Ausgabe 4/2021 Mi, 24.11.2021 mit den Veranstaltungsterminen für Jän, Feb, März 2022

Die Zeit zwischen Redaktionsschluss und Zustellung der Gemeindezeitung ist sehr zeitnah bemessen, daher sind die Termine für den Redaktionsschluss striktest einzuhalten!

Später eingereichte Artikel können AUSNAHMSLOS nicht mehr berücksichtigt werden!

Bitte die aktuelle Formatvorlage verwenden und ihren Beitrag an redaktion@kreuzstetten.gv.at schicken! Bitte KEINE ÄNDERUNGEN an den Formaten der Formatvorlage vornehmen.

ACHTUNG NEUE EMAIL

redaktion@kreuzstetten.gv.at

Parteienverkehr im Gemeindeamt

Montag - Freitag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters

Mo, 09.00 Uhr – 11.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (0664 / 517 28 63)

Bausprechtage im Gemeindeamt

Als kostenloses Service für die Bevölkerung werden Bausprechtage mit unserem Bausachverständigen BM Ing. Martin Hupf angeboten. Gemeindebürger*innen können sich über ihr Bauvorhaben vom Fachmann beraten lassen und sich über die aktuelle Bauordnung erkundigen. Wir bitten um telefonische Voranmeldung.

Termine 2021- jeweils 09.00 Uhr – 12.00 Uhr | Änderungen vorbehalten

JÄN	FEB	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI	JULI	AUG	SEPT	OKT	NOV	DEZ
18	15	15	12	17	14	-	-	20	18	29	-

Veranstaltungen im Oktober, November, Dezember 2021

Bitte auf die Plakate und Postwurfsendungen achten, da die Situation für Veranstaltungen coronabedingt unsicher ist und daher sehr kurzfristig geplant werden muss.



Heurigenkalender 2021

Bitte beachten Sie die teilweise geänderten Öffnungszeiten aufgrund der Corona-Situation.

Hubert Ullmann

0676/6009540 | hubert@weinbau-ullmann.at | weinbau-ullmann.at
Hauptstraße 176
2124 Oberkreuzstetten

15. April – 02. Mai	Do, Fr ab 17.00 Uhr & Sa, So ab 16.00 Uhr
08. Juli – 25. Juli	Do, Fr ab 17.00 Uhr & Sa, So ab 16.00 Uhr
03. September – 19. September	Fr ab 17.00 Uhr & Sa, So ab 16.00 Uhr
05. November – 21. November	Fr ab 17.00 Uhr & Sa, So ab 16.00 Uhr

Lorenz und Maria Strobl

02263/8270 | 0676/6389284 | info@heurigenkeller.at | heurigenkeller.at
kellergasse-kreuzstetten.at
Presshaus Kellergasse / Niederkreuzstetten

06./07. März	03./04. Juli	} ab 16.00 Uhr
03./04. April	07./08. August	
08./09. Mai	04./05. September	
12./13. Juni	04./05. Dezember	

Weingut Strobl - Lukas u. Viktoria Strobl

0676/9404010 | Heurigenlokal in Badgasse 7, 2124 Niederkreuzstetten

13. Mai – 30. Mai	Do bis So ab 16.00 Uhr
17. Juni – 04. Juli	Do bis So ab 16.00 Uhr
23. September	Konzert mit Stefan Gössinger „Liebeslieder und Beziehungssachen – ein musikalischer Querschnitt!“
Reservierung erbeten!	Heurigenbetrieb ab 16.00 Uhr, Konzertbeginn 19.00 Uhr
17. September – 26. September	Fr bis So ab 16.00 Uhr



11. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Auf den Grundstücken Nr. 104/1 und .46/1, KG Niederkreuzstetten (Gemeindegrundstücke Kirchenplatz), ist die Errichtung einer Wohnhausanlage geplant. Die derzeitige Gesetzeslage sieht vor, dass im Bauland-Wohngebiet und Bauland-Kerngebiet eine GFZ*) von 1 nicht überschritten werden darf. Wenn eine höhere GFZ von der Gemeinde gewünscht ist, muss eine Umwidmung in Bauland-Wohngebiet für nachhaltige Bebauung (BWN) oder Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung (BKN) durchgeführt werden.

Der derzeitige Vorentwurf für die Wohnhausanlage

weist laut Projektwerber eine GFZ von 1,19 auf und übersteigt somit die festgelegte Grenze von 1,0.

*) Die Geschossflächenzahl (GFZ) gibt an, wie viel Quadratmeter Geschossfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche zulässig sind und wird als Dezimalzahl dargestellt. Die Kennzahl soll die Bebauungsdichte eines Gebietes regulieren. Mit Hilfe der Geschossflächenzahl lässt sich ermitteln, wie hoch das Verhältnis der Geschossfläche (GF) aller Vollgeschosse - also kein Dachgeschoss und kein Keller - zur Grundstücksfläche maximal sein darf.

Die Kundmachung zur 11. Änderung des Flächenwidmungsplanes ist in dieser Gemeindezeitung veröffentlicht.

MARKTGEMEINDE KREUZSTETTEN ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM (11. Änderung)

AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kreuzstetten beabsichtigt, für die KG Niederkreuzstetten das geltende Örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Der Entwurf umfasst folgende Änderung:

NR	BEREICH / KG	WIDMUNG	Grundstücke
1	Umwidmung von Bauland Kerngebiet (BK) in Bauland Kerngebiet für nachhaltige Bebauung (BKN-1.3), Kirchenplatz, KG Niederkreuzstetten	Die geplante Umwidmung soll das Errichten einer verdichteten Wohnform im Ortskern von Niederkreuzstetten ermöglichen, wodurch die derzeitige Zentrumsfunktion erhalten und ausgebaut werden kann. Außerdem wird zu einer verbesserten Ausnutzbarkeit der bestehenden Infrastruktursysteme beigetragen.	.46/1, 104/1



MARKTGEMEINDE KREUZSTETTEN ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM (11. Änderung)

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kreuzstetten beabsichtigt, für die KG Niederkreuzstetten das geltende Örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von **04.10.2021** bis **16.11.2021**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Kreuzstetten, am 22.09.2021



angeschlagen am: 22.09.2021

abgenommen am: 17.11.2021



KREUZSTETTEN
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN
PLANBLATT Ausschnitt



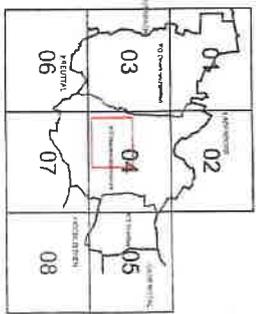
1.7. Änderung des Flächennutzungsplans
1.8. Änderung des Flächennutzungsplans
1.9. Änderung des Flächennutzungsplans
1.10. Änderung des Flächennutzungsplans
1.11. Änderung des Flächennutzungsplans
1.12. Änderung des Flächennutzungsplans
1.13. Änderung des Flächennutzungsplans
1.14. Änderung des Flächennutzungsplans
1.15. Änderung des Flächennutzungsplans
1.16. Änderung des Flächennutzungsplans
1.17. Änderung des Flächennutzungsplans
1.18. Änderung des Flächennutzungsplans
1.19. Änderung des Flächennutzungsplans
1.20. Änderung des Flächennutzungsplans
1.21. Änderung des Flächennutzungsplans
1.22. Änderung des Flächennutzungsplans
1.23. Änderung des Flächennutzungsplans
1.24. Änderung des Flächennutzungsplans
1.25. Änderung des Flächennutzungsplans
1.26. Änderung des Flächennutzungsplans
1.27. Änderung des Flächennutzungsplans
1.28. Änderung des Flächennutzungsplans
1.29. Änderung des Flächennutzungsplans
1.30. Änderung des Flächennutzungsplans
1.31. Änderung des Flächennutzungsplans
1.32. Änderung des Flächennutzungsplans
1.33. Änderung des Flächennutzungsplans
1.34. Änderung des Flächennutzungsplans
1.35. Änderung des Flächennutzungsplans
1.36. Änderung des Flächennutzungsplans
1.37. Änderung des Flächennutzungsplans
1.38. Änderung des Flächennutzungsplans
1.39. Änderung des Flächennutzungsplans
1.40. Änderung des Flächennutzungsplans
1.41. Änderung des Flächennutzungsplans
1.42. Änderung des Flächennutzungsplans
1.43. Änderung des Flächennutzungsplans
1.44. Änderung des Flächennutzungsplans
1.45. Änderung des Flächennutzungsplans
1.46. Änderung des Flächennutzungsplans
1.47. Änderung des Flächennutzungsplans
1.48. Änderung des Flächennutzungsplans
1.49. Änderung des Flächennutzungsplans
1.50. Änderung des Flächennutzungsplans
1.51. Änderung des Flächennutzungsplans
1.52. Änderung des Flächennutzungsplans
1.53. Änderung des Flächennutzungsplans
1.54. Änderung des Flächennutzungsplans
1.55. Änderung des Flächennutzungsplans
1.56. Änderung des Flächennutzungsplans
1.57. Änderung des Flächennutzungsplans
1.58. Änderung des Flächennutzungsplans
1.59. Änderung des Flächennutzungsplans
1.60. Änderung des Flächennutzungsplans
1.61. Änderung des Flächennutzungsplans
1.62. Änderung des Flächennutzungsplans
1.63. Änderung des Flächennutzungsplans
1.64. Änderung des Flächennutzungsplans
1.65. Änderung des Flächennutzungsplans
1.66. Änderung des Flächennutzungsplans
1.67. Änderung des Flächennutzungsplans
1.68. Änderung des Flächennutzungsplans
1.69. Änderung des Flächennutzungsplans
1.70. Änderung des Flächennutzungsplans
1.71. Änderung des Flächennutzungsplans
1.72. Änderung des Flächennutzungsplans
1.73. Änderung des Flächennutzungsplans
1.74. Änderung des Flächennutzungsplans
1.75. Änderung des Flächennutzungsplans
1.76. Änderung des Flächennutzungsplans
1.77. Änderung des Flächennutzungsplans
1.78. Änderung des Flächennutzungsplans
1.79. Änderung des Flächennutzungsplans
1.80. Änderung des Flächennutzungsplans
1.81. Änderung des Flächennutzungsplans
1.82. Änderung des Flächennutzungsplans
1.83. Änderung des Flächennutzungsplans
1.84. Änderung des Flächennutzungsplans
1.85. Änderung des Flächennutzungsplans
1.86. Änderung des Flächennutzungsplans
1.87. Änderung des Flächennutzungsplans
1.88. Änderung des Flächennutzungsplans
1.89. Änderung des Flächennutzungsplans
1.90. Änderung des Flächennutzungsplans
1.91. Änderung des Flächennutzungsplans
1.92. Änderung des Flächennutzungsplans
1.93. Änderung des Flächennutzungsplans
1.94. Änderung des Flächennutzungsplans
1.95. Änderung des Flächennutzungsplans
1.96. Änderung des Flächennutzungsplans
1.97. Änderung des Flächennutzungsplans
1.98. Änderung des Flächennutzungsplans
1.99. Änderung des Flächennutzungsplans
2.00. Änderung des Flächennutzungsplans

**MARKTGEMEINDE
KREUZSTETTEN**

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

11. ÄNDERUNG - ENTWURF

BLATTSCHNITTBEREICH:



MASSSTAB 1:5.000

STAND 19. JUNI 2015

BÜRO DR. PAULA
Architektur, Raumplanung, Landschaftsplanung
Kreuzstetten 10, 34111 Kreuzstetten
Telefon: 05272 9211-0
Telefax: 05272 9211-1
E-Mail: paula@buro-dr-paula.de

MANUELLER ANFERTIGUNGSSATZ

GEWÄSSERANLAGE
VERBODENES GEWÄSSER

GEWÄSSERANLAGE
DATUM DER KÜNDIGUNG

GEWÄSSERANLAGE
DATUM DER KÜNDIGUNG

BEGRÜNDUNG
Begründung der Änderung des Flächennutzungsplans

BEGRÜNDUNG
Begründung der Änderung des Flächennutzungsplans

Legende siehe Planblatt 08





Überblick: NPO-Unterstützungsfonds für 1. Halbjahr 2021 – Verlängerung Härtefallfonds Phase 3 – Verlängerung Ausfallsbonus – Fixkostenzuschuss 1

NPO-Unterstützungsfonds für 1. Halbjahr 2021

Der NPO-Unterstützungsfonds wurde ein weiteres Mal verlängert. Anträge für das 1. Halbjahr können bis 15.10.2021 über <https://antrag.npo-fonds.at> gestellt werden.

Zielgruppe:

- gemeinnützige Organisationen aus allen Lebensbereichen – z.B. Gesundheit, Kunst und Kultur, Pflege, Sport, Freizeit und Erholung, Heimat- und Brauchtumspflege, etc.

- Freiwillige Feuerwehren

- Gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften

Gefördert werden 100% der förderbaren Kosten und der Struktursicherungsbeitrag, wobei der Zuschuss immer mit dem Einnahmefall begrenzt ist. Der Einnahmefall wird in der Regel wie folgt berechnet: Einnahmen vom 01.01. bis 30.06.2021 minus Einnahmen von 01.01. bis 30.06.2020

Ab einem Zuschuss i. H. v. EUR 6.000,00 muss der Förderantrag von einem Steuerberater/Wirtschaftsprüfer

bestätigt werden. Kosten, welche im Zusammenhang mit der Antragstellung bzw. Prüfung anfallen, sind zu 100% förderbar.

Verlängerung Härtefallfonds Phase 3

Der Härtefallfonds für Unternehmer/Selbstständige wird um 3 weitere Zeiträume verlängert – Juli, August und September.

Voraussetzungen: 50% Umsatzeinbruch oder laufende Kosten können nicht gedeckt werden

Die Förderung pro Zeitraum beträgt mindestens EUR 600,00 und maximal EUR 2.000,00. Der Beantragungszeitraum beginnt voraussichtlich mit 02.08.2021 und endet am 31.10.2021.

Verlängerung Ausfallsbonus

Der Ausfallsbonus für Unternehmer/Selbstständige wird um 3 weitere Zeiträume verlängert – Juli, August und September.

Voraussetzung: 50% Umsatzausfall

Fixkostenzuschuss 1

Die Antragsfrist für den FKZ1 endet am 31.08.2021. Bei dieser Förderung sind Fixkosten im Zeitraum 16.03.-15.09.2020 (für maximal 3 zusammenhängende Monate) förderbar.

Bitte überhängende Sträucher und Äste zurückschneiden, Gärten pflegen!

Die Beschwerden gegen Nachbarn, die ihre Gärten nicht oder zu wenig pflegen, dass Sträucher oder Äste in Nachbarns Garten oder auf Öffentliches Gut rüberwachsen, Unkraut wuchert, häufen sich.

Die Rechte des Einen enden dort, wo die des Anderen beginnen.

Aus diesem Leitsatz lässt sich der Maßstab der wechselseitigen Rücksichtnahme ableiten, der nicht nur die Frage des zulässigen und vom Nachbarn zu tolerierenden Wildwuchs von Pflanzen betrifft.

GrundeigentümerInnen unterliegen der Verpflichtung, Bepflanzungen auf ihrem Grundstück, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, entsprechend zu pflegen, auszudünnen und allfällig zu entfernen.

Die Verpflichtung als GrundeigentümerIn, den Wildwuchs seiner/ihrer Pflanzen im Rahmen zu halten, erstreckt sich nicht nur auf Nachbarns Garten, sondern insbesondere auch auf alle Verkehrsflächen wie Gehwege und Straßen. Sobald ein Fußgänger wegen überhängender Äste ausweichen muss, besteht dringend Handlungsbedarf. An der Grundstücksgrenze zu Gehwegen und Straßen gepflanzte Hecken sind saisonal zu schneiden.

Die freie Sicht auf den Verkehr, Verkehrszeichen und sonstige Einrichtungen des Straßenverkehrs wie zum Beispiel Verkehrsspiegel, Verkehrszeichen, aber auch Straßenlaternen muss ebenfalls gewährleistet sein.

Wir ersuchen Sie eindringlich, besonders auch im Hinblick auf eine gute Nachbarschaft, Ihre Grundstücke und Gärten zu pflegen und Instand zu halten, um Unannehmlichkeiten und unnötige Streitigkeiten zu vermeiden.



Richtige Müllentsorgung und Mülltrennung

Wohin mit der Spraydose? Problemstoff oder Gelber Sack?

Im gelben Sack werden ausschließlich Plastikflaschen, Metallverpackungen und Getränkeverbundkartons gesammelt – und sonst nichts!!!

JA! - in den Gelben Sack

- Getränkedosen
- Speiseöldosen
- Tierfutterdosen
- Plastikeinwegflaschen für Getränke
- Plastikflaschen von Körperpflegeprodukten
- Plastikflaschen von Milchprodukten
- Entleerte Spraydosen
- Alufolie und Metalldeckel
- Metalltuben (zB Senf)
- Sonstige Plastikflaschen
- Sonstige Metallverpackungen
- Getränkeverbundkartons (Milch- und Saftpackerl)

NEIN! - nicht in den Gelben Sack

- Alle Verpackungen aus Kunststoff, die keine Plastikflaschen sind (Joghurtbecher, Folien) – Restmüll
- Nichtverpackungen aus Kunststoff (z.B. Spielzeug) – Restmüll
- Verbundstoffe (z.B. Wurstpapier) – Restmüll
- Nichtverpackungen aus Metall – Eisenschrott – ASZ
- Styroporfleischmassen – Restmüll

Leere Spraydose

Ist die Dose leer, so dass beim Schütteln kein Geräusch zu hören ist und es entweicht kein Gas mehr, so kann die Spraydose im Gelben Sack entsorgt werden.

Spraydose mit Inhalt

Befindet sich noch Restinhalt in der Dose, so muss man sie über die Problemstoffsammlung im Sammelzentrum (= Gemeindestadl) entsorgen. Denn nicht die Dose ist ein Problemstoff sondern der Inhalt!

Überfüllte Mülltonne – können nicht entleert werden.

In eine Mülltonne darf nur so viel eingefüllt werden, dass sich der Deckel noch schließen lässt. Überfüllte Behälter werden von der Müllabfuhr aus zwei Gründen nicht entleert.

Zum einen aus gesetzlichen Gründen. Die Müllgebühr setzt sich aus einem Bereitstellungs- und einem Behandlungsanteil zusammen. Der Behandlungsanteil wird nach dem Behältervolumen berechnet, also nach der Größe der Mülltonne. Es wird daher nur das Behältervolumen entleert, das von der Gemeinde oder vom GAUM verrechnet wird.

Zum anderen aus technischen Gründen. Sind die Behälter überfüllt, können die Müllmänner die Behälter nur schwer zum Transportfahrzeug ziehen und der Abfall fällt teilweise schon vorher heraus. Können die Deckel der Tonnen nicht vorschriftsmäßig geschlossen werden, führt das zu technischen Problemen bei der Entleerung und die Behälter können beschädigt werden.

Für den Fall, dass mehr Müll anfällt, als in der Tonne Platz hat, können Sie Folgendes tun:

- größere Restmülltonne bestellen (120 Liter und 240 Liter) oder
- einen zusätzlichen Restmüllsack (60 Liter) beim Gemeindeamt kaufen.

Verbrennen von Gartenabfällen

Sowohl das punktuelle als auch das flächenhafte Verbrennen von Materialien außerhalb dafür bestimmter Anlagen ist verboten (Bundesluftreinhaltegesetz).

Friedhöfe

Allerheiligen und Allerseelen nahen. Mit viel Hingabe pflegen und schmücken wir in diesen Tagen, die Gräber der Verstorbenen. Die zahlreichen Abfälle, die dabei anfallen, müssen richtig getrennt werden.



Zum Abschied sag ich leise SERVUS...

Geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Nach 28 Jahren als Amtsleiterin im Gemeindeamt Kreuzstetten verabschiede ich mich mit Ende September in einen neuen Lebensabschnitt. Vorerst zum „Gewöhnen“ in Urlaub und Zeitausgleich, dann in die Pension.

Es waren schöne, oft aber auch turbulente Zeiten – langweilig war es nie!

Drei Bürgermeister waren meine Chefs, viele Gemeinderätinnen und -räte durfte ich in der langen Zeit kennenlernen. Es war ein gutes, gemeinsames Arbeiten. Auch wenn manchmal die Meinungen ein bisschen auseinandergingen, haben wir doch immer wieder ein gemeinsames Ziel verfolgt.

Die Arbeit hat mir Spaß gemacht, besonders der Kontakt zu Ihnen, geschätzte Gemeindebürgerinnen und -bürger!

In vielen Stationen des Lebens durfte ich zahlreiche Menschen begleiten, von der Geburt eines Kindes bis zum Tod eines Angehörigen. Mit den Leuten zu lachen, manche Probleme zu bewältigen, aber auch mit ihnen traurig zu sein, verbindet.

Ein bisschen Wehmut, wie bei jedem Abschied, ist schon dabei, aber die Freude auf den neuen Lebensabschnitt überwiegt.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die Wertschätzung und das Vertrauen, dass Sie mir in all den Jahren entgegengebracht haben.

Ich freue mich jetzt auf eine neue Zeit und hoffe, dass ich sie noch lange genießen darf.

Dem Bürgermeister, Vizebürgermeister samt Gemeinderat und vor allem meinen Kolleginnen und Kollegen wünsche ich persönliches Wohlergehen. Ich bin mir sicher, dass sie alle weiterhin gut für unsere Gemeinde Kreuzstetten sorgen.

Herzliche Grüße
Eva Wohlmuth





**Sehr geehrte
Gemeindebürger/Innen**

Es hat in unserer Gemeinde bis Mitte September 75 SARS-CoV2 Erkrankungen und einen Todesfall gegeben. Bei den wieder steigenden Erkrankungszahlen ist leider wieder mit Einschränkungen zu rechnen. Ich bedanke mich im Vorhinein für die

Rücksichtnahme und Einhaltung der vorgegebenen Maßnahmen.

Für Ihren unermüdlichen Einsatz nochmals ein herzliches Dankeschön an alle freiwilligen Helfern und Organisatoren der Teststraße.

Olympiasiegerin Anna Kiesenhofer

Als Kind unserer Gemeinde gratuliere ich im Namen der Bevölkerung von Kreuzstetten nochmals herzlich zu deiner schwer erarbeiteten Goldenen.



Der Empfang unserer Olympiasiegerin war, so glaube ich, für die Bevölkerung sowie für Anna selbst, ein kurzer schöner Festakt.



Liebe Anna, wir wünschen dir weiterhin viel Erfolg für deine sportliche Laufbahn und alles Gute auf deinem beruflichen Lebensweg. Kreuzstetten ist sehr stolz auf dich!

**Hochwasserschutz
Oberkreuzstetten Hipplererweg**

Für das Projekt am Hipplererweg werden laut Auskunft des Landes in Kürze die Fördermittel freigegeben. Der Projektstart soll Anfang 2022 erfolgen. Die Bauzeit ca. ¾ Jahr betragen.

Es wird ein Retentionsbecken mit einem Volumen von ca. 9500 m³ errichtet

Gesamtkosten inkl. USt:	€ 576.000,--
Kosten für die Gemeinde:	€ 115.200,--
Förderkosten Land NÖ somit:	€ 460.800,--

Projekterstellung DI Bernhard Aschenbrenner vom Ziviltechnikerbüro „Team Kernstock“ in Zusammenarbeit mit GR DI Johannes Freudhofmaier.

Ich möchte mich vorweg auch bei der NÖ Landesregierung im Namen der Bevölkerung sehr herzlich für diese Unterstützung bedanken.

Restarbeiten Hochwasserschäden 2020

Das Auffangbecken beim Sportplatz wurde vergrößert, die Schlammablagerungen im Becken ausgehoben und das Material deponiert.



Es wurden auch einige kleinere Auffangbecken wie z.B. jenes neben der Fahrbahn in Richtung Hornsburg revitalisiert.



Die Sanierungskosten, welche noch den Unwetterschäden von 2020 zuzurechnen sind, bewegen sich im Moment bei ca. rund € 35.000,--.

Sanierung Gemeindegarage

Die Fassade der Gemeindegarage wird von unseren Gemeindearbeitern in Eigenregie saniert. Die Arbeiten sollten noch heuer abgeschlossen werden.



Gebarensprüfung durch des Landes NÖ

Alle Gemeinden werden in 5 bis 6 Jahresabschnitten durch die Finanzexperten des Landes NÖ geprüft. Bei der diesjährigen Prüfung wurden, wie nicht anders zu erwarten, keine finanziellen Unregelmäßigkeiten oder gravierende Verstöße festgestellt: Unsere Gemeinde steht auf wirtschaftlich gesunden Beinen.

Wir wurden aber auf eine Anzahl von Verbesserungen und Korrekturen hingewiesen, die schnellstmöglich durchgeführt werden sollen.

Leider sind die aufgetretenen Mängel zum Großteil nachteilig für einige Ortsbewohner. Der überwiegende Teil ist bereits verständigt bzw. haben die Nachverrechnung schon bekommen. Ein genauer Zeitungsbericht erfolgt nach Überarbeitung des Aktes.

Beschluss Baurechtsvertrag

Der Baurechtsvertrag zur Errichtung von Wohnungen für „Begleitetes und Junges Wohnen“ wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Der Baurechtsvertrag zwischen unserer Marktgemeinde und dem gemeinnützigen Wohnbauträger Gebös wurde von unserer Rechtsanwältin Fr. Dr. Wolf geprüft und mit dem Rechtsvertreter der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft im Sinne der Gemeinde erstellt. Die Laufzeit beträgt 50 Jahre, der Baurechtszins beträgt a m² und Monat für die Nettonutzfläche brutto 1,10 €.

In diesem Vertrag wurden die Verwendungszwecke definitiv fixiert.

Das Entwurfsprojekt wird bei einer öffentlichen Veranstaltung vom Wohnbauträger präsentiert werden. Erst wenn die Entwurfsplanung entspricht, wird die Freigabe zur schriftlichen Unterfertigung des Vertrages durch den Gemeinderat erfolgen.

Im nächsten Schritt erfolgt dann die Begutachtung durch den Gestaltungsbeirat am Land NÖ. Nach Freigabe und positiver Förderzusage erfolgt die Einreichung zur Baubewilligung.

Begleitetes Wohnen - Voraussetzungen

Der Komplex muss folgende Parameter erfüllen (dies ist nur ein Auszug der wichtigsten Kriterien, der Katalog beinhaltet über 30 A4 Seiten)

- Barrierefreie Ausführung des Gebäudes, das heißt der Zugang ins Gebäude und die Wohnungen müssen barrierefrei sein. Auch das barrierefreie Bewegen in der Wohnung inklusive Sanitärbereich ist zu gewährleisten.
- Aufzug
- Aufenthalt-/Gemeinschaftsraum inklusive barrierefreies WC für die Bewohner (beispielsweise: Lese-, Internet- und Fernsehraum) Mindestgröße 20 m² jedoch pro Wohneinheit mindestens 2,5 m².
- Ein Notrufsystem muss innerhalb von 24 Stunden aktivierbar sein.
- Die Wohnungsgröße sollte 45 m² bis 65 m² betragen.
- Eine geeignete Infrastruktur, beispielsweise Nahversorgung, Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, öffentlicher Verkehr und behördliche Einrichtungen müssen in gut erreichbarer Nähe vorhanden sein – das heißt zentrumsnah.
- Die Vergabe darf nur in Miete erfolgen.
- Einmal wöchentlich ärztliche Beratung
- Die Organisation der Betreuung durch die Standortgemeinde im Einvernehmen mit dem zuständigen Regierungsmitglied der NÖ Landesregierung für Soziales.
- Alle Verbindungswege, Bewegungsflächen, Sanitärbereich sowie Licht und Farbe müssen entsprechend ausgeführt werden.

Zielvorgabe - In Zufriedenheit mit der gewohnten Lebensqualität in den eigenen vier Wänden alt werden.

Das Konzept ist auf die besonderen Bedürfnisse im Alter zugeschnitten. Der Wohnbau berücksichtigt auch Menschen, die aus anderen Gründen Einschränkungen in Kauf nehmen müssen. Es steht die Eigenständigkeit jedes Bewohners im Vordergrund.

Das Land Niederösterreich unterstützt auch mit dem Wohnzuschuss oder der Wohnbeihilfe, abhängig von der Einkommenshöhe.

Mietzuschüsse bis 55% bei Pflegestufen sind möglich.

Junges Wohnen – Voraussetzungen

Viele junge Menschen suchen mit dem Wissen, dass dies nicht ihre letzte Wohnung sei, eine kleine und günstige Startwohnung.

Mit der Förderschiene „Junges Wohnen“ ermöglicht das Land Niederösterreich für junge Leute Wohnungen speziell für diese Bedürfnisse.

Das „Junge Wohnen“ zeichnet sich durch maßgeschneiderte Wohnungen für Singles und Jungpaare aus. Für diese Wohnungen ist kein Eigenmitteleinsatz zu leisten. Die Mietpreise müssen für unsere jungen Erwachsenen in leistbarer Höhe liegen.

Auch diese Form unterstützt das Land Niederösterreich, abhängig von der Einkommenshöhe, mit einem nicht zurückzahlbaren finanziellen Wohnzuschuss bzw. mit einer Wohnbeihilfe.

Durch die ähnlich vorgegebenen Wohnbaugrößen ist das „Junge Wohnen“ und das „Begleitete Wohnen“ ideal kombinierbar. Die Wohnungsvergaben können dem Bedarf angepasst werden.

Gefördert wird hier nicht der Mieter, sondern der Bau-träger. Dieser muss die Wohnungen so konzipieren, dass es für junge Leute interessant ist.

Folgende Punkte sind beim „Jungen Wohnen“ zu beachten –

- Das Land NÖ muss zustimmen.
- Die Vergabe darf nur in Miete erfolgen.
- Die Wohnungsgröße beträgt maximal 60 m²
- Die Wohnzuschüsse gelten für max. 50 m².
- Die Verbindung von 2 Wohnungen ist gemäß § 32 nicht möglich.
- Die Bewohner dürfen zum Zeitpunkt der Anmietung das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Der Finanzierungsbeitrag darf höchstens Euro 4.000,- betragen. Dieser spezielle Beitrag wird vom Land NÖ finanziert.
- Das Projekt muss auf einem Baurechtsgrund errichtet werden.

Wie man sieht, ein interessantes Projekt. Das Zusammenlegen beider Kategorien hat sich bereits mehrfach bewährt – Jung hilft Alt und Alt hilft Jung.

Bauplatz

Das Grundstück liegt im „Bauland Kerngebiet“.

Die zu beschließende Erhöhung der Nutzfläche aller Geschoßflächen des Gebäudes von 1:1 auf 1:1,3 ist vom Land NÖ speziell für „Bauland Kerngebiet“ vorgesehen und ermöglicht dadurch mehr Varianten.

Die Bebauungsdichte für Niederkreuzstetten beträgt

laut Vorgabe des Landes NÖ 90 Personen pro Hektar. Da anzunehmen ist, dass mindestens 1/3 der Wohnungen von alleinstehenden Personen bewohnt wird, ist bei einer angenommenen Wohnungsanzahl von ca. 30 Einheiten mit ca. 40 (von mir aus auch 50) Personen zu rechnen.

1 Hektar ergibt sich z.B. aus 100 m x 100 m Seitenlänge. Egal in welche Richtung und Form man die Berechnungsfläche über die umgebenden Grundstücke legt – es kommen in nur einem Fall ca. 10 Personen dazu. Das heißt auf diesem Hektar leben trotz verdichteter Verbauung des Grundstückes maximal 50 bis 60 Personen. Wir können froh sein, wenn das Land NÖ bei diesem Projekt nicht auf die höhere Verbauungsdichte drängt.

Parkplätze

Es ist angedacht, dass die Parkplätze in einer Tiefgarage untergebracht werden (ca. 60 Stk.)

20 Wohnungen - bei rund 20 Wohneinheiten sind Tiefgaragenplätze finanziell nicht mehr sinnvoll. D.h. die Parkplätze würden an der Oberfläche errichtet werden. 20 Wohnungen – 40 Parkplätze. 40 Parkplätze hätten inkl. der Fahrwege einen Flächenbedarf von ca. 800m².

30 Wohnungen verbrauchen zwar ca. 250m² mehr Fläche aber nur ca. 50m² Fahrbahnfläche, also in Summe ca. 300m².

Fakt - In Summe werden bei ca. 30 Wohnungen 400m² an versiegelter Fläche eingespart, auch die Mieten werden durch die höhere Wohnungsanzahl billiger.

Angedachte zusätzliche Ausstattung

- Hochbeet für alle Wohnungen
- Im freien liegende Seniorenturngeräte
- Uneinsehbarer Gemeinschaftsplatz im Freien
- Räume für 2 Arztpraxen mit der Möglichkeit eines gemeinsamen Empfangsbereiches
- Praxen sind neben dem Gemeinschaftsraum
- Gemeinschaftsr. mit beweglicher Trennwand
- Für Sport geeigneter Boden im Gemeinschaftsraum

Auch ich kenne bisher keine detaillierte Pläne. Wegen der Auflagen, haben wir für den Bau dieser sozialen Anlage in unserer Gemeinde nur diese Stelle.

Einen schönen Herbst wünscht Ihnen Euer
 Adolf Viktorik
 Bürgermeister Kreuzstetten



Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Brandschutzübung in der Volksschule

In der letzten Schulwoche fand die alljährliche Brandschutzübung in der Volksschule statt. Mit Nebelgeräten wurde das Stiegenhaus eingenebelt. Die Rauchmelder sprangen an, Brandabschnitte schlossen sich automatisch sodass die Kinder über die Notfallstiege das Gebäude verließen und zu ihrem Sammelplatz gebracht werden konnten. Zwei vermisste Personen wurden von den Feuerwehren mittels Atemschutz gerettet. Bei der anschließenden Übungsbesprechung wurden einige Mängel besprochen. Diese wurden über die Ferienzeit behoben. Ein Dankeschön an die Lehrer*innen und den Einsatzkräften, da diese Übung an einem Wochentag stattfand.

Freibad

Nach anfänglichen Schwierigkeiten konnte Mitte Mai der Betrieb aufgenommen werden. Auch unser neuer Pächter musste sich in das neue Aufgabengebiet erst einarbeiten. Trotz schönem und heißem Wetter bis Ende August hätten wir noch Besucherkapazitäten frei gehabt. Sei es durch Corona oder die Hitze?? Im Jahr 2022 wird wieder die Pizzeria Camillo der Pächter des Bades sein.

Region um Wolkersdorf

Erlebnis Wanderungen: Im Herbst 2020 haben eher weniger Wanderer teilgenommen, im Frühjahr 2021 konnten die Wanderungen coronabedingt erst später starten (die ersten beiden Wanderungen mussten ganz abgesagt werden).

RuWi-Musiktheater: Im April/Mai 2022 soll das RuWi-Musiktheater zur Aufführung in jeder Regionsgemeinde kommen. Die DarstellerInnen kommen – bis auf wenige Ausnahmen – aus der Region um Wolkersdorf.

Termine für unsere Gemeinde:

Montag 16 Mai um 17.00 Uhr öffentlich

Dienstag 17 Mai um 09.00 Uhr für die Schule

Veranstaltungsort ist der Turnsaal der Volksschule.

Vandalismus

In letzter Zeit häufen sich Sachbeschädigungen in unserer Gemeinde.



Seien es Beschmierungen von Verkehrszeichen, Wanderpfeilen, Straßenmalerei, Beschädigungen an Rastplätzen, dem Generationenspielplatz oder Gegenstände in den Bach zu werfen. Sollten Sie etwas in dieser Richtung sehen, bitte verständigen Sie die Polizei. Es handelt sich um Allgemeingut und muss von der Gemeinde repariert oder erneuert werden.

Die Gemeinde sind wir alle.

Ihr
Vzbgm Roland Kreiter



Liebe Kreuzstetterinnen und Kreuzstetter!

Wohnungen und Reihenhäuser

Die Bauprojekte der Wohnungen und Reihenhäuser in unserer Ortschaft sind fertig gestellt.



Auf diesem Wege möchte ich alle neuen Einwohnerinnen und Einwohner Streifings herzlich begrüßen.

Hochwasserschutz

Um weitere Beschädigungen durch starke Unwetter zu vermeiden, wurden die Arbeiten im Bereich Neubauerweg – Kreuzstetterweg - Kellergasse abgeschlossen.

Auffangbecken

Die Bäume und Sträucher, die die Auffangbecken zuwachsen, wurden von den Gemeindearbeitern gerodet. Außerdem wurde der Wasserzulauf frei gemacht.

Windschutzgürtel

Die Schnitarbeiten wurden durchgeführt.

Feuerwehrbrunnen

Zum Schutz vor Schlamm durch Unwetter wurden auf den Feuerwehrbrunnen ein Ring und ein Deckel gesetzt. Weiters wurde das Ansaugfallrohr umgebaut. Die Materialkosten hat die Gemeinde übernommen und die notwendigen Arbeiten wurden von der Feuerwehr Streifing durchgeführt. Herzlichen Dank!

Renovierung altes Feuerwehrhaus

Die Renovierungsarbeiten des Gebäudes sind abgeschlossen. Das Objekt, das von den Gemeindearbeitern restauriert wurde, steht nun Feuerwehr und Dorferneuerungsverein zur Aufbewahrung von Geräten zur Verfügung.



Modernisierung der Einspeisung

Die Modernisierung und Verstärkung der Einspeisung ins Feuerwehrhaus ist abgeschlossen. Im Zuge dessen wurde für den Fall eines Blackouts eine Umschalteinrichtung für ein Notstromaggregat vorbereitet. Außerdem besteht die Möglichkeit, eine PV-Anlage anzuschließen. Für den Heurigenbetrieb der Feuerwehr

wurde ein Subzähler eingebaut. Auch hier kam die Gemeinde für die Kosten auf.

Verkehrsspiegel und alte Bushaltestelle Laimberggasse

Um eine gefahrlose Ausfahrt aus der Tiefgarage der neu erbauten Wohnungen zu ermöglichen, wurde von der Gemeinde ein Verkehrsspiegel aufgestellt.

Alte Bushaltestelle: Der bei schlechter Witterung anlaufende Verkehrsspiegel wurde durch einen neuen, beschlagfreien ersetzt.

Neue Mistkübel

Neben den Parkbänken am Radweg Richtung Bogenneusiedl (erstes Biotop) und am Kreuzstetterweg wurden Mistkübel aufgestellt.

Schnelles Internet

Dank den Netzanbietern „A1“ und „Kabel Plus“ wurden am Kräftenweg und in der Laimberggasse Glasfaserkabel verlegt. Somit besteht die Möglichkeit, schnellstes Internet zu nutzen. Weiters werden durch den Anbieter „A1“ auch die Kupferleitungen verstärkt. Kontaktieren Sie für weitere Informationen bitte den Anbieter „A1“.



Spielplatz

Der Bogen am Spielplatz wurde von Herrn Dominik Baumann erneuert. Herzlichen Dank!

Straßenerneuerungen/ Ausbesserungsarbeiten

Der Kreuzstetterweg, die Kellergasse und die Laimberggasse wurden neu asphaltiert. Auf der Häuserseite der Laimberggasse wurden Randsteine gesetzt. Hier ist zum jetzigen Zeitpunkt noch die Anlegung der Grünflächen, Kanaldeckel für den Abwasserkanal und die Errichtung der Straßenbeleuchtung durch LED-Lampen ausständig. Die notwendigen Ausbesserungsarbeiten am Siedlungsweg und Neubauerweg sind durchgeführt worden.



Ihr Gemeinderat und Ortsvorsteher
Herbert Hrbek



Liebe Kreuzstetterinnen und Kreuzstetter!

Themen, die uns am Herzen liegen.

Baurechtsvertrag GEBÖS

Am Gemeindegrundstück am Kirchenplatz neben „Harrys Gerüchteküche“ soll eine große Wohnanlage mit rund 30 Wohnungen und Tiefgarage entstehen. Ich stelle mir die Frage, ob die vielen Wohnungen förderlich für die Entwicklung in unserer Ortschaft sind. Im kürzlich beschlossenen Örtlichen Entwicklungskonzept ist für unsere Gemeinde von sanftem Zuzug die Rede. Ist der mit so einer Anlage gegeben? Die Wohnbaugenossenschaft GEBÖS hat einen Baurechtsvertrag vorgelegt. Nach penibler Recherche und Prüfung des Vertrages im Vorfeld wurden unsere vielen Fragen zum Vertrag in einer ruhigen sachlichen Diskussion auf der Gemeinderatssitzung beantwortet. Themen waren die Höhe des Bauzinssatzes sowie die Vertragsdauer wird mit 50 Jahren angenommen, wobei eine Verlängerung möglich ist. Inhaltlich haben wir uns sehr intensiv mit dem Vertrag befasst.

Wir brachten auch die Anliegen der Grünen vor, weil ihre Gemeinderätin verhindert war. Offen bleibt für mich das Gesamtkonzept für den Kirchenplatz. Ich fände es schade, wenn jetzt Einzelprojekte umgesetzt werden, während es noch so viele Fragezeichen gibt (Wo kommt der Nahversorger Nah&Frisch hin? usw.). Der Bürgerrat hat schon viel Zeit investiert und zu dem Zwischenstand, der im Sommer per Postwurfsendung veröffentlicht wurde, kann ich nur gratulieren!

Das Mitspracherecht bei der Gestaltung ist der Gemeinde als Grundeigentümerin vertraglich zugesichert. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es aber noch keinen Plan der Wohnanlage. Die Verwunderung darüber brachten wir auch in der Sitzung zur Sprache. Vom Bürgermeister haben wir die Zusage, dass über den Bau samt Plan im Gemeinderat abermals abgestimmt wird.

Unter diesen Vorzeichen haben die ÖVP-Gemeinderäte dem Baurechtsvertrag zugestimmt.

Gemeindeparteitag- Neuwahlen

Ende August war unser Gemeindeparteitag. Neben dem Referat von Landtagsabgeordneten Kurt Hackl war die Neuwahl der Höhepunkt der Veranstaltung. Der Obmann Johannes Freudhofmaier wurde mit allen Stimmen im Amt bestätigt, Stellvertreter wurden Gabriela Fallmann, Martin Mathias und Markus Stark. Für die Finanzen ist weiterhin Renate Brunner zuständig.



LAbg. Kurt Hackl mit dem neuen Vorstand (Gabriela Fallmann, Johannes Freudhofmaier, Martin Mathias)

Pensionierung Amtsleiterin

Alles hat seine Zeit. Nach vielen Jahren im Gemeindedienst kommt nun für Eva Wohlmuth eine Veränderung. Die kompetente Amtsleiterin geht nun in den Ruhestand.

Danke Eva für deine Geduld und Ausdauer! Du hattest immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Bevölkerung. Ein unrechtes oder gar böses Wort habe ich nie aus deinem Mund gehört. Du wirst in der Gemeindestube fehlen, jedoch ist dein Lebensmittelpunkt ja nach wie vor in unserer lebenswerten Gemeinde.

Alles Gute für den neuen Lebensabschnitt wünscht dir das Team der ÖVP Kreuzstetten.

Für eine Gemeinde, wo auf das „Zusammenleben“ der Menschen geachtet wird.
Martin Mathias (ÖVP Kreuzstetten)

Rund um Projekte am Kirchenplatz

Was geschah im Vorfeld?

Einige Jahre wurde seitens der Gemeinde an einem neuen Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) und Örtlichen Raumordnungsprogramm gearbeitet. Wie behauptet, wurde dabei die Bevölkerung in hohem Maße eingebunden. Als Basis für die verbindlichen Festlegungen diente auch das Regionale Raumordnungsprogramm – also die Vorgaben des Landes NÖ.

Ein Bürgerrat wurde zum Thema „Gestaltung des Kirchenplatzes“ mit Gemeinderatsbeschluss eingesetzt. Der Bürgerrat kann durch seine Besetzung (quer durch alle Bevölkerungsschichten) als repräsentative Meinung der Gemeindebevölkerung gesehen werden.

Was war das Ergebnis?

Das neue Örtliche Raumordnungsprogramm wurde beschlossen. Der Inhalt ist verbindlich und gilt seit Juli 2020. Ziele bei der Siedlungsentwicklung sind u.a.:

- mittleres Wachstum, kontrollierter Zuzug
- maßvolle Verdichtung der Siedlungstätigkeit
- Erhaltung historische Ortskerne im Umfeld von Ortszentren sowie ortsbildprägender Siedlungsteile
- Sichern des dörflichen Charakters durch maßvolle Nachverdichtung in geeigneten Bereichen
- Belebung der Ortskerne, Erhaltung der Nahversorgerstrukturen
- Verbessern der Verkehrssicherheit

Der Bürgerrat erarbeitete Empfehlungen für die Gestaltung des Kirchenplatzes und stützte sich dabei auch auf alle beschriebenen rechtlichen Bestimmungen. Und ja, zur Gestaltung gehört auch die Bebauung (nicht nur die Platzierung von Grünanlagen und Bankerln), v.a. da es sich um Gemeindegrund handelt.

Und was geschieht nun?

Das Gebiet rund um den Kirchenplatz ist als „Bauland Wohnen Kerngebiet“ gewidmet. Dies ermöglicht ohnehin eine dichtere Bebauung, als die vom Land NÖ für Niederkreuzstetten empfohlenen 60 Einwohner/ha. Unsere derzeitige Dichte liegt bei ca. 20 EW/ha, also

weit weg von der Zieldichte. Daher empfehlen Experten und das Land NÖ in Kreuzstetten „mit besonderer Vorsicht bei Nachverdichtung vorzugehen, damit die Wohnqualität nicht darunter leidet“.

Die ursprünglich durch die Wohnbaugenossenschaft vorgelegten Projektentwürfe mit rund 20 Wohnungen für den Bauplatz neben dem Cafe würden eine Verdopplung der empfohlenen Dichte bedeuten. Also ca. 120 EW/ha, was einer maßvollen, verträglichen Verdichtung entsprechen würde.

Aber: Die nun zuletzt vorgestellten Pläne der Genossenschaft mit bis zu 33 Wohneinheiten übersteigen das Empfohlene (und auch das Erlaubte) bei weitem – mit über 200 EW/ha wäre eine städtische Dichte erreicht! Die derzeit in der Gemeinde vorherrschende Ausgangsdichte von rund 20 EW/ha würde mehr als verzehnfacht werden.

Das hätte natürlich enorme Auswirkungen auf Verkehr, Aufenthaltsqualität, Wohnqualität, soziales Gefüge, usw. (Stellen Sie sich vor, auf Ihrem Grundstück würden zehnmal so viele Menschen wohnen ...)

Der Flächenwidmungsplan muss und wird nun wegen der geplanten dichten Bebauung auf „Bauen Wohnen Kerngebiet für nachhaltige Bebauung“ abgeändert. Diese Widmung berechtigt die Bauwerber zu städtischer Verbauung! Denn die NÖ Bauordnung ermöglicht in diesem Fall sehr große Gebäude.

In der Gemeinderatssitzung am 24.08. kam zum Ausdruck, dass man nicht „GLAUBT“, dass die Baugenossenschaft den sich ihr, dadurch bietenden, gesetzlichen Rahmen ausnützen und noch größer bauen wird. Wie beruhigend ...!

Passen Empfehlung und Planung zusammen?

Decken sich die nun geplante Umwidmung (für den einen Bauplatz oder großräumiger?) und die dichte Bebauung wirklich mit den langwierig erarbeiteten Zielen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes und den Ergebnissen des Bürgerrates?

Viel Arbeit und Geld steckt im ÖEK. Viel fundiertes Engagement in der freiwilligen Arbeit des Bürgerrates. Es geht hier immerhin um ein Grundstück in Gemeindebesitz – also in unser aller Besitz. Es geht hier immerhin um unsere Lebens- und Wohnqualität in der Zukunft. Man muss darüber reden!

WAS DAS LEBEN GRÜNER MACHT!

Wie erfreulich! Immer mehr KreuzstetterInnen helfen mit, unsere Grünflächen bunt und insektenfreundlich zu gestalten.

Sie verzichten auf akkurat gestutzte Grasflächen und geben dadurch dem Raum, was zu unserer Weinviertler Kulturlandschaft gehört: Kräuter- und Blumenwiesen.

Diese sind voll mit kleinen Kräutern und Blüten, schlicht und unspektakulär. Und sie sind Nahrungs- und Entwicklungsangebot für unzählige Insekten und Kleintiere. Das bedeutet auch, weniger oft mähen. Die Pflanzen und die Insekten brauchen ja ihre Zeit zur Entwicklung.

Weniger Arbeitsaufwand, stattdessen die wunderhübsche Pflanzenvielfalt wachsen lassen und sich daran erfreuen. Der Kräuterrasen wird hoffentlich bald wieder ein gewohnter Anblick.



Radlmarkt – Nachtrag

Corona machte es uns nicht leicht, unseren Radlmarkt zu organisieren. Trotzdem können wir zurückblicken auf:

- 35 zum Verkauf angebotene Objekte
- 10 Stück davon wechselten den Besitzer
- zahlreiche Bücher (viele gespendet – Danke!)
- 1 Mitanbieterin (Bücher, Spielsachen)



Nächstes Jahr findet der Radlmarkt hoffentlich wieder unter einfacheren Umständen statt.

Das Team
Die Grünen Kreuzstetten

Besuchen sie uns im
Web oder auf  unter

gruenekreuzstetten
kreuzstetten.gruene.at
kreuzstetten@gruene.at

Zum Bericht des Weltklimarates 2021

Der erste Teil des 6. Berichtes
des Weltklimarates (IPCC) ist erschienen

264 Autoren aus 65 Ländern wirkten mit. Der Bericht stützt sich auf 14.000 wissenschaftliche Arbeiten.

Eigentlich sollte es diesen Bericht nicht mehr brauchen. Die Tatsachen sprechen für sich:

- Hitzerekorde in Kanada (49,9°)
- Hitzerekorde in Griechenland, Spanien und vielen anderen Ländern
- Erhitzung der Meere (z.B. des Marmarameeres bei Istanbul mit Bildung einer für Meerestiere tödlichen Schleimschicht)
- Ein Tornado fegte über unser Nachbarland ganz knapp an der Grenze vorbei
- Riesige Hagelkörner zerstörten die Dächer von halb Schrattenberg
- Hochwasser mit vielen Toten in Deutschland
- Vielerorts brannten die Wälder in noch nie dagewesenem Ausmaß.

Man könnte noch lange mit der Aufzählung fortfahren. Schon Ende der 1980er-Jahre warnte der Weltklimarat vor diesen Szenarien. Er wurde mit Hilfe der Vereinten Nationen und der „Weltorganisation für Meteorologie“ ins Leben gerufen. Die Berichte des Klimarates sollten politisches Handeln weltweit erleichtern und anstoßen.

Die Hauptaussagen des aktuellen Berichtes sind noch immer die Gleichen, wie im 1. Bericht von 1990: Wird die von Menschen verursachte beschleunigte Veränderung des Klimas nicht gebremst, erwarten uns:

Hitzewellen, tropische Wirbelstürme, häufigere und brutalere Starkniederschläge, Dürren, geschmolzenes arktisches Eis, verschwindender Permafrost - dadurch Methangasaustritte, außer Kontrolle geratene Wasserkreisläufe (z.B. Golfstrom) und damit verbundene Wetterveränderungen (Jahreszeiten, ...), Erhöhung des Meeresspiegels, u.v.m.

Da manche klimaschädlichen Gase extrem lange in der Atmosphäre bleiben, lassen sich große Entwicklungen in den nächsten Jahrhunderten (vielleicht sogar Jahrtausenden) nicht mehr aufhalten. Der Meeresspie-

gel z.B. wird weiter steigen, auch wenn wir es schaffen, klimaschädliche Gase auf null zu drosseln.

All das weiß man schon seit 30 Jahren – geschehen ist wenig. Klimaforscher stellen fest: wir sind schon mitten drin in der Klimakrise. Jahrhunderthochwasser, Jahrhundertdürren, Jahrhundertwaldbrände – das ist die neue Normalität.

Das klingt sehr düster. Nur selten werden die Fakten so klar und für alle verständlich auf den Tisch gelegt. Kürzlich erst durch die Wissenschaftlerin Helga Kromp-Kolb in einer Tageszeitung mit großer Reichweite: „... Letztlich ist unsere Zivilisation bedroht – nicht nur durch den Klimawandel, auch durch Biodiversitätsverlust. Es ist völlig unklar, was uns zuerst umbringen wird.“

Zu mächtig und unbewältigbar erscheinen die Probleme. Aber Angst ist ein schlechter Ratgeber. Jeder Schritt in Richtung Klimaschutz, ist er auch noch so klein, ist ein Teil der Lösung. Er muss nur gesetzt werden - und zwar jetzt und von jedem von uns!

Einige Links für Interessierte

Infos in deutscher Sprache:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/pressemitteilungen/de/2021/08/090821-Weltklimarat.html>

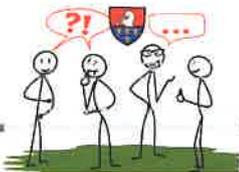
Deutschsprachige Dokumente des IPCC
(Intergovernmental Panel on Climate Change)
<https://www.de-ipcc.de/270.php>

„Zusammenfassung für polit. Entscheidungsträger“

https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2020/07/SR1.5-SPM_de_barrierefrei.pdf

Wir sind Klimabündnisgemeinde -
Auch Ihre Beiträge zum Thema sind
willkommen und erwünscht!

Lisi Perschl (Die Grünen Kreuzstetten)



2. Bürgerrat - Kirchenplatz

Treffen interessierter Bürgerräte mit Bürgermeister Viktorik am 14. Juni 2021

Gerne hätten wir Sie zeitnah umfangreicher über das Treffen informiert, um eine breite Diskussion in der Bevölkerung über geplante Vorhaben am Kirchenplatz anstoßen zu können. Mit dieser Gemeindeforum wird dies nun nachgeholt. In der kurzen Zusammenfassung, die Sie Ende Juni mittels Postwurfsendung erhalten haben, ist das Protokoll zum Treffen auf der Gemeinde-HP angekündigt worden. Sie finden nun den Bericht über das Treffen unter https://www.kreuzstetten.gv.at/Buergerservice/Aktuelles_Termine/Arbeitsgruppen/Buergerrat/Buergerrat_Kirchenplatz.

Hoch ist es jenen Bürgerräten anzurechnen, die sich nach 2 Jahren und etlichen frustrierenden Erlebnissen mit der Bürgerbeteiligung dennoch bereit erklärt haben, Themen des 2. Bürgerrates nochmals zu bearbeiten und zu diskutieren.

Von Seiten des Gemeinderates ist noch eine schriftliche Stellungnahme zu den Ergebnissen des Bürgerrates ausständig. Sie ist als Teil des Ablaufes des Bürgerrates beschlossen worden. Wie diese Stellungnahme zustande kommt, muss von den Gemeindeverantwortlichen selbst organisiert werden. Bürgerbeteiligung in Kreuzstetten befindet sich nicht, wie von mir einmal angemerkt, in den Kinderschuhen



– nein, wohl eher noch in Babypatschen.

Für die Organisation
Lisi Perschl

Hier nun die wesentlichen Inhalte des Treffens – Wissensstand Juni 2021

6 Bürgerräte des 2. Bürgerrates beschäftigten sich nochmals näher mit dem Thema „Bauprojekte am Kirchenplatz und Lokalisation des geplanten neuen Nahversorgers“

Vielen herzlichen Dank dafür!

Ausgangslage

- Nah&Frisch derzeit auf Gemeindegrund – Betreiber zahlt (geringe) Miete an Gemeinde; das alte Gebäude ist baufällig – laut Bürgermeister bestehen bereits Probleme bei sicherheits- und hygienetechnischen Kontrollen
- Optimaler Platz für Nahversorger ist an der Durchzugsstraße - sowohl für Betreiber, Kunden, wie auch für Gemeinde durch sich bietende Optionen zur Nutzung des gesamten Areals bei Spielplatz.
- Auf gemeindeeigenen Grund neben Cafe ist die Errichtung eines Gebäudes durch eine Siedlungsgenossenschaft (GEBÖS) mit Baurechtsvertrag geplant (Nutzung des Grundstückes durch GEBÖS für 50 Jahre gegen Leistung eines Bauzinses; dann bekommt Gemeinde Vorkaufsrecht für das errichtete Gebäude zu im Vertrag vereinbarten Preis)

Bürgermeister Viktorik berichtet bei Treffen

- Der Baurechtsvertrag mit GEBÖS ist zur Abstimmung durch Gemeinderat vorbereitet. Darin enthalten sind die Errichtung von 20 Wohneinheiten aus der Förderschiene „Begleitetes Wohnen“, 10 WE aus Förderschiene „Junges Wohnen, 300 m² + 3 Wohneinheiten zur Nutzung durch Gemeinde reserviert und die Errichtung einer Tiefgarage mit der Möglichkeit von bis zu 60 Stellplätzen.
- Der Mietvertrag für die Flächen zur Nutzung durch die Gemeinde ist ebenfalls vorbereitet.
- Zahlen dazu (Miete) wurden vom Bürgermeister nicht genannt und können somit vom Bürgerrat nicht in eine Kostengegenüberstellung (Errichtung Nahversorger durch GEBÖS – Errichtung durch Gemeinde am alten Standort) einbezogen werden.

Die 2 denkbaren Szenarien laut Bürgermeister

Szenario 1: Die Besitzer des alten Backsteingebäudes (altes Kaufhaus) sind bereit zu sanieren und das Erdgeschoß an Nahversorger zu vermieten. Ein Gesamtkonzept für das Grundstück würde notwendig sein, um die Sanierung gewinnbringend finanzieren zu können (ev. Machbarkeitsstudie). Ebenso wichtig: ein langfristiger Mietvertrag für Nahversorger und eine



verpflichtende Frist für einen Baubeginn.

→ Nah&Frisch (oder anderer Nahversorger) könnte an Durchzugsstraße weiter betrieben werden. Derzeitiges Gebäude mit Nahversorger könnte weggerissen werden, Spielplatz/Park erweitert werden.

Szenario 2: Die Besitzer des alten Backsteingebäudes entscheiden sich gegen eine Sanierung und Einmietung des Nahversorgers

→ Nahversorger muss in das geplante GEBÖS-Bauwerk neben Cafe, da laut Bürgermeister eine Neuerrichtung des Nahversorgers am jetzigen Standort für die Gemeinde nicht leistbar ist. Nahversorger muss in kleine Gasse - gemeinsam mit 30 Wohneinheiten, Arztpraxis, Cafe-Besucher, ...

Vorschlag des Bürgerrates

Neuerrichtung des Nahversorgers durch Gemeinde selbst auf jetzigen Standort (hinter dem alten Gebäude). Bereits jetzt wird Nah&Frisch von Gemeinde finanziell gestützt (billige Miete). Dies wird auch in Folge in den neuen Räumlichkeiten – egal welcher Vermieter – notwendig sein. Und zwar in deutlich höherem Ausmaß als derzeit.

Von BM Viktorik erwünschter zeitlicher Ablauf

- ev. Machbarkeitsstudie - erstellt bis Herbst
- Entscheidung der Besitzer des alten Backsteingebäudes für/gegen Sanierung
- Wenn „ja“: die reservierten 300 m² vom GEBÖS-Bauwerk (Erdgeschoß) werden für Arztträumlichkeiten verwendet (und ev. noch andere Kleingewerbe)
- Wenn „nein“: Nahversorger muss auf Areal neben Cafe (300 m² im Erdgeschoß) – trotz aller bestehenden Nachteile - und Arztpraxis in die 3 Wohneinheiten im Obergeschoß
- GEBÖS-Pläne sollen nächstes Frühjahr – adaptiert an die obige Entscheidung – dem Gestaltungsbeirat des Landes NÖ vorgelegt werden (→Förderwürdigkeit wird geprüft)
- Baubeginn innerhalb 24 Monate ab Förderzusage

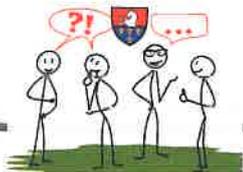
Anschließende Diskussion zu Szenarien und Argumentationen

- Auch Bürgermeister Viktorik würde Nahversorger an Durchzugsstraße bevorzugen, sieht aber keine Möglichkeit, als Gemeinde ein Gebäude dafür zu errichten (zu teuer)
- Von einem Mitglied des Bürgerrates vorgelegte Kostenaufstellungen werden vom Bürgermeister als völlig unrealistisch beurteilt

- Zukünftige seitens der Gemeinde ev. auch weiterhin zu leistende Mietkostenzuschüsse für den Nahversorger müssen in Kostenaufstellung einbezogen werden, und zwar auf die Dauer des Baurechtsvertrages (50 Jahre) oder sonstiger Mietverträge mit Privaten.
- Die Umleitung von Verkehr in die kleine Gasse vor dem Cafe wird vom Bürgerrat als sehr nachteilig für den gesamten Kirchenplatz gesehen. Nutzerkonflikte rund um das neue GEBÖS-Bauwerk sind durch die massive Verdichtung der Bebauung des Grundstückes vorprogrammiert: Kunden des Nahversorgers, (nächtliche) Zulieferer (LKW) des Nahversorgers, 30 Wohneinheiten „Begleitetes und Junges Wohnen“, Cafe-Besucher, Arztbesucher, Bewohnerbesucher.
- Das „Jausengeschäft“ (schnelles Stehenbleiben bei Geschäft) macht 25% des Umsatzes aus – würde wegfallen, wenn Nahversorger in kleiner Gasse lokalisiert ist. Die Rentabilität des Nahversorgers wäre gefährdet (v.a. wenn auch noch höhere Miete zu zahlen ist)
- Die Pläne der GEBÖS zeigen seit 2016 immer größere Dimensionen. Im Sinne der Lebensqualität der zukünftigen Bewohner und v.a. der Anrainer zum Projektgrund und auch der sozialen Verträglichkeit sollte die im Örtlichen Raumordnungsprogramm von Kreuzstetten festgehaltene „maßvolle Verdichtung“ eingehalten werden. Die geplante massive Erhöhung der Einwohnerdichte widerspricht dem eindeutig (von im Schnitt 20 Einwohner/ha in Kreuzstetten auf 240 EW/ha am Projektgrund). In vielen vergleichbaren Gemeinden werden/wurden ähnliche Projekte in deutlich geringerer Dimension umgesetzt. Somit greift das Argument der Rentabilität nicht.
- Ebenso wird die totale Versiegelung des Grundstückes durch die Errichtung einer großen Tiefgarage (im Nahgebiet eines Baches hohe Überflutungsgefährdung laut HORA) vom Bürgerrat kritisiert.



Lila: Bach; Hell/dunkelblau: Überflutungsgefahr laut HORA
Quelle: <https://www.hora.gv.at/>



- Die vom Land gewährten Förderungen zur Errichtung von Tiefgaragen sollen die Versiegelung von Grundstücken vermindern (Ökologie, Klimaschutz, Lebensqualität,...), nicht die Verbauung vergrößern, wenn durch die Garage noch mehr Platz dafür ist.
- Die Lokalisation des Nahversorgers ist Basis für Gesamtkonzept für Kirchenplatz
- Die Förderschienen „Junges Wohnen“ und „Begleitetes Wohnen“ werden vom BR prinzipiell begrüßt. Die Wohneinheiten dürfen laut Förderrichtlinien nicht größer als 45 – 65 m² sein.
- Für „Begleitetes Wohnen“ muss pro Wohneinheit 2,5 m² Sozialraum (mind. aber 20m²) und ein Raum für medizinisches/pflegerisches Personal geschaffen werden.

- Bei „Junges Wohnen“ dürfen die Mieter nicht älter als 35 Jahre alt sein.
- Voraus schauende Planung von Arztträumlichkeiten im Zentrum wird ebenfalls vom Bürgerrat befürwortet.

Wichtig wäre ... / offene Fragen

- Transparente Gegenüberstellung von den entstehenden Kosten bei Errichtung eines Nahversorgers durch Genossenschaft oder durch die Gemeinde selbst. Dabei sollten auch die Zuschüsse durch die Gemeinde zu zukünftigen Mietkosten für Betreiber des Nahversorgers (auf Dauer des Baurechtsvertrages oder sonstiger Mietverträge mit Privaten) in die Berechnungen mit einbezogen werden. So bekommt man ein realistisches Bild.

Standpunkte und Empfehlungen aus dem Bürgerrat

- Das Gesamtkonzept für die Neugestaltung des Kirchenplatzes vor der Errichtung einzelner Bauprojekte erstellen und nicht das Gesamtkonzept nach der Errichtung der Wohnhausanlage.
- Nahversorger auf Durchzugsstraße ist zu bevorzugen (Rentabilität, Verkehrsaufkommen, ...).
- Erstellung einer transparenten Gegenüberstellung der entstehenden Kosten bei Errichtung eines Nahversorgers durch Genossenschaft oder durch die Gemeinde selbst. Ist es wirklich nicht leistbar für Gemeinde?
- Zu befürworten: Junges /Begleitetes Wohnen, zukünftige Arztträumlichkeiten
- Der Erhalt der Lebens- und Verweilqualität am Kirchenplatz und die Nachhaltigkeit des Bauwerkes (bzgl. Ökologie, soziale Verträglichkeit, ...) sollten in der Planung und Errichtung des Projektes der GEBÖS Priorität haben.



VS Kreuzstetten - Schulumotto „Die 3 kleinen g - grißn-gsund-gscheit + Klimaschutz“

Covid 19 - die Pandemie ist weiterhin im neuen Schuljahr 2021/22 unser Begleiter.

Ein motiviertes Team, mit bereits bekannten Kolleginnen und einer neuen Lehrkraft, plante zuverlässig und mit viel Engagement das Schuljahr 2021/22.

Die Volksschule kann in diesem Schuljahr, Schülerstand August, mit 3 Klassen geführt werden. Die Stundenzuteilung für die VS Kreuzstetten erfolgte im größtmöglichen Ausmaß, sodass Deutsch-Lesen-Schreiben und Mathematik weitgehend je Schulstufe getrennt in der Erarbeitungsphase unterrichtet werden können. Die Anmeldungen für die Nachmittagsbetreuung sind weiterhin sehr zahlreich, daher werden unsere Schulkinder in 2 Gruppen am Nachmittag betreut.

Die unverbindliche Übung Tschechisch und die Bläserklasse werden ebenso im neuen Schuljahr erfolgreich weitergeführt.

Der gesamte Unterricht findet weiterhin unter Einhaltung der geltenden Maßnahmen im und vor dem Schulhaus statt. Mit Verständnis und Augenmaß wird uns dies gelingen.

Danke - allen, die das Lernen und Gestalten von gutem und zielorientiertem Unterricht für die Schulkinder im Schuljahr 2021/22 an der Volksschule Kreuzstetten weiterhin erfolgreich ermöglichen!



Auf einen gelingenden Start in das neue Schuljahr 2021/22 freut sich

VD OSRin Silvia Heinisch

Bei Fragen oder Anliegen stehe ich gerne an der Volksschule Kreuzstetten persönlich zur Verfügung!

Dazu ersuche ich um Ihre Terminvereinbarung bei meinem Lehrerinnenteam, am Anrufbeantworter, mittels einer Mitteilung im Briefkasten bzw. per Mail an vs.kreuzstetten@noeschule.at

Einladung der Volksschule Kreuzstetten

In Planung unter Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt aktuell geltenden Maßnahmen und Vorgaben!

Bitte siehe dazu Aushang – zum geplanten Termin bei der Volksschule!

- Tag der offenen Tür am 5. November 2021
Einladung an alle Interessierten den Unterricht in der Volksschule Kreuzstetten von 08.20 – 10.00 Uhr „mit Abstand“ zu besuchen!
Herzlich WILLKOMMEN!
- Adventfenster 2021 am 28. November 2021 um 17.00 Uhr bei der Volksschule

Informationen und Neuigkeiten



bzw. Fotos von der Volksschule Kreuzstetten finden Sie auf der Homepage: volksschule.kreuzstetten.at



K-Melo-Chor

Liebe KreuzstetterInnen!

Als Leiterin des K-Melo-Chors Kreuzstetten möchte ich alle sangesfreudigen GemeindegliederInnen sehr herzlich zum Mitsingen einladen. Aus dem ehemaligen Kirchenchor entstanden, schafft unsere Singgemeinschaft seit etwa 10 Jahren den musikalischen Rahmen bei Hl. Messen, kirchlichen Festen, Begräbnissen sowie (Familien-)Feiern und veranstaltet alljährlich ein Adventkonzert in der Kirche Niederkreuzstetten.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, kommen Sie doch einfach zu unserer Probe, jeweils montags um 17.30 Uhr im Pfarrheim Niederkreuzstetten.

Wir freuen uns über jegliche Verstärkung in allen Stimmlagen!

Dipl.Pädn. Ingrid Maria Neudhart
Obfrau des Vereins K-Melo-Chor



Liebe Kreuzstetter/innen! Liebe Pfarrgemeinden!

Zuerst einmal möchte ich Sie/Euch ganz herzlich grüßen. Ein Sommer – wettermäßig durchwachsen – liegt hinter uns. Kirchlich hatten wir das Kirchweihfest in Neubaukreuzstetten, das wie immer sehr gut besucht war und viel Freude machte.

In unserer Pfarrverbandsmesse Ende August hatten wir wieder Besuch von P. Felix Poschenreithner aus Brasilien. Er erzählte uns schöne Erlebnisse, aber auch von den Herausforderungen des Alltags, die durch die Pandemie noch größer geworden sind. Armut und oft auch Gewalt prägen den Alltag in seiner Gemeinde in einem Vorort von Rio. Dankbar nahm er auch wieder unsere Kollekte (€ 1630.-) mit, um damit seine – besonders der Jugend zukommenden – Projekte weiter gut erhalten zu können.

Im Oktober werden wir die lang ersehnte Firmung feiern, auch die Vorbereitung zur Erstkommunion soll bald starten.

Baustellen

In Oberkreuzstetten ist die Baustelle schon fast abgeschlossen. Ein paar Malerarbeiten, Einbau von Türen und ein paar Kleinigkeiten fehlen noch.

Wir werden am Freitag 15. Oktober um 15.00 Uhr ein Dankfest feiern, zu dem wir ganz besonders einladen. Vor allem auch die, die fleißig und oft unermüdlich mitgeholfen haben, dieses Projekt einer Komplettsanierung zu bewältigen.

In Niederkreuzstetten konnten wir am Freitag, den 3. September, die Segnung und Setzung des neurenovierten Turmkreuzes und des Wetterhahnes feiern. Es war eine besondere Freude, dass unser „Weinviertel-Bischof“ Stephan Turnovszky zu uns kam. Er kam nicht nur zur Segnung – sondern wie durch fast alle Medien gegangen – auch, um eigenhändig das Turmkreuz zu setzen. Das war wohl einmalig und mutig. Zuerst hatten Leopold Kitzler und Pfarrer Helmut den Wetterhahn gesetzt.

Der Bischof bedankte sich des öfteren, denn so etwas war auch für ihn einzigartig, aber als Bergsteiger gut machbar. Er sprach von seiner größten bergsteige-

rischen Herausforderung im Weinviertel. Einen im Nachhinein lustigen Nebeneffekt hatte das Glockengeläute zum Dank: Der Turm schwankte sehr und der Bischof an der Kirchturmspitze spürte das ganz besonders.

Wenn Sie das Heft in Händen halten, wird hoffentlich das Gerüst abgebaut sein. Und der Blick auf unsere schöne Kirche wird uns erfreuen. Sie soll eine „besondere“ Einladung sein, im Gotteshaus auch zu verweilen, zu beten, die Anliegen, Sorgen aber auch Dank zu Gott zu bringen.

Auf Herbst verlegt haben wir unsere Haussammlung in der wir versuchen auch Sie zu erreichen und um Hilfe bitten. In unserem Schaukasten hängen Informationen und Spendenbarometer zum Projekt.

Der IBAN unseres Spendenkontos lautet:

Kirchenrenovierung - AT18 2011 1201 7784 3907

Von ganzem Herzen dankbar bin ich/sind wir allen, die schon – oft so großzügig – gespendet haben. Dennoch bitte ich weiter darum, das Projekt war wirklich groß und ist finanziell belastend.

Mit der Sanierung unserer beiden Pfarrkirchen Ober- und Niederkreuzstetten haben wir für alle - ganz gleich welcher Gesinnung, Anschauung und Bekenntnisse – Aushängeschilder für unsere Ortschaften geschaffen. Und viele die hierher auf Besuch kommen oder zufällig stehen bleiben, auf Radtour kurz Pause machen, werden gerade unsere Kirchen auch besuchen

So möchte ich Ihnen am Schluss des Schreibens von ganzem Herzen alles Gute wünschen. Hoffnung und Zuversicht in einer nicht einfachen Zeit. Und wieder meine Bitte: Beten Sie für unsere Gemeinden – wir beten immer auch für Sie, besonders unsere Älteren und Kranken.

Euer/Ihr Pfarrer Helmut Scheer

Kirchenplatz 4, 2124 Niederkreuzstetten
Homepage: pfarrverband-kreuzstetten.at.
Telefon: 02263/814, Mobil: 0664/621 68 18
helmut.scheer@katholischekirche.at (Pfarrer)



Liebe Kreuzstetterinnen, sehr geehrte Kreuzstetter,

Anfang Juli ging unser erstes großes Projekt ‚in Betrieb‘

In Niederkreuzstetten, Hauptstraße 11 eröffneten

- Janine Dörtl ihr Kosmetik- und Fußpflegestudio
- Chidem Bahri ihr Lara's Hairstylestudio

Am 17. Juli fand die offizielle Eröffnungsfeier im großen Rahmen statt - mit Festzelt, Musikverein Kreuzstetten, Bürgermeister Viktorik und vielen Gemeinderäten und Segnung durch Pfarrer Henschling.



Es war ein schönes, richtiges Dorffest. Auch der Wettergott spielte mit und es blieb den ganzen Tag trocken. Für die Kinder gab es eine Bastecke:



Besonderen Dank und einige Präsente bekam natürlich unsere Hausvermieterin, Frau Herta Hirschhofer. Sie hatte vom ersten Kontakt weg die Idee toll gefunden und ist uns in vielen Dingen entgegengekommen bzw. hat uns unterstützt.



Auch die Presse war vertreten. Gabi Dienstl verfasste einen umfangreichen Bericht mit dem Titel „Junges Arbeiten im Leerstand“.

Die Fotos von der Eröffnungsfeier und den zwei neuen Selbstständigen in Ihren Geschäftslokalen sind unter ‚www.meinbezirk.at‘ abrufbar.

Die fleißigen MitgliederInnen unseres Vereins



Sabrina Seidl-Koch, MSc; Mag.^a Gabriele Spindler; Mag.^a Judith delle Grazie; Chidem Bahri mit Tochter Almira; Raif Bahri; Isabella Kohnert; Andrea Gepp, MSc; Janine Dörtl; Gerhard Gepp; Viktor Lehner und Irene Plesner (Barbara Wohlmuth ist leider nicht am Foto.)

Andrea Gepp
Obfrau



Brandensätze

Innerhalb von fünf Tagen brachte uns der Juli zwei Brandensätze. Am 16.07. um die Mittagszeit brach auf einer Baustelle im Ort ein Feuer aus. Die Rauchsäule war über ganz Kreuzstetten gut zu sehen. Es bestand die akute Gefahr, dass sich das Feuer auf angrenzende Gebäude ausbreitet. Alle Feuerwehren unserer Gemeinde, sowie Hautzendorf und Hochleithen waren rasch zur Stelle und beeilten sich, den Brand unter Kontrolle zu bekommen.

Schon am 21.07. mussten wieder die Feuerwehren unserer Gemeinde, zusammen mit den Hochleithner Kameraden, einen Brand löschen. Um ca. 19.00 Uhr fing ein Mähdrescher am Feld zwischen Streifing und Bogenneusiedl Feuer. Bei so einem Einsatz sind die Wassertanks unserer Fahrzeuge sehr wichtig, da mitten am Feld meist kein Hydrant steht, der uns mit Löschwasser versorgt. Zum Glück konnten wir auch dieses Feuer rasch und sicher unter Kontrolle bringen.

Übungen



Passend zu den vielen Bränden konnten wir nach langer Zeit endlich wieder eine richtige Brandübung machen. Zusammen mit der Volksschule Kreuzstetten und den anderen Feuerwehren der Gemeinde wurde eine Brand- und Evakuierungsübung der Schule am 01.07. abgehalten. Dabei übten Schüler und Lehrpersonal das rasche und sichere Verlassen des Gebäudes, während wir mit Atemschutztrupps das Gebäude nach vermissten Personen und dem Brandherd absuchten. Vielen Dank an alle Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und das Gelingen dieser guten Übung.

Corona

Auch wenn die steigenden Corona-Fallzahlen wie ein Damoklesschwert über all unseren Aktivitäten hängen, hoffen wir doch, dass wir zu mindestens mit unserem Übungsbetrieb im 2. Halbjahr fest durchstarten können. Denn wie uns das 1. Halbjahr gezeigt hat, kann die Sirene uns jederzeit zu ernststen und schwieri-

gen Einsätzen rufen. Dann ist Übung und Routine unser wichtigstes Werkzeug für Ihre Sicherheit.

Neue Mitglieder

Da wir endlich wieder Übungen abhalten können, können wir nun auch endlich wieder neue Mitglieder ausbilden. Diese Einschränkung hat uns sehr getroffen, da laufend neue Mitglieder notwendig sind, um die Kameraden, die in den wohlverdienten Reservestand treten, zu ersetzen. Daher bitten wir jede*n, der mit dem Gedanken gespielt hat bei uns mitzumachen, meldet euch bitte bei unserem Kommandanten Harry Berger (0676 7198880), damit wir die Aufnahme neuer Kamerad*innen planen und organisieren können. Alle, die noch nicht mit dem Gedanken spielen, würden wir bitten, einmal darüber nachzudenken. Das Feuerwehrwesen hier ist nicht, wie in Wien auf Berufsbasis, sondern auf freiwilliger Basis. Es braucht sehr viele Mitglieder, damit zu jeder Uhrzeit zufällig genug da sind, um auch personalintensive Einsätze zu meistern. Stellt euch vor es brennt und keiner geht hin?

Feuerwehrball

Mancher fragt uns: „Wann macht ihr endlich wieder ein Fest!“ Am 29.01.2022 wäre es soweit. Da wollen wir wieder mit unserem traditionellen Feuerwehrball beginnen. Drücken Sie uns die Daumen, dass wir es Corona-technisch auch dürfen und noch wichtiger: Bitte beehren Sie uns mit ihrem Besuch!

Zum Schluss möchten wir uns bei allen Gemeindegürgern bedanken, die uns mit ihren Spenden bislang gut durch die Coronazeit gebracht haben. Im Herbst wird es wieder einen Spendenaufruf geben. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns auch in diesem Herbst wieder mit Ihrer Großzügigkeit fest unter die Arme greifen. Denn nicht nur Mitglieder braucht die Feuerwehr, sondern auch Ausrüstung und die ist leider ganz und gar nicht gratis. Die vollständige Ausrüstung eines Atemschutzträgers (Schutzbekleidung und Atemschutzgerät), wie Sie im Bild sehen, kostet ca. 3.500€. Leider sind das keine einmaligen Kosten. An diesen Geräten hängt im Ernstfall unser Leben, daher müssen auch sie regelmäßig zum „Pickerl“ und instandgehalten werden. Darum bitten wir Sie, uns auch weiterhin finanziell so gut zu unterstützen, damit wir stets bereit sind, Ihnen und Ihren Liebsten zu helfen, wenn Sie in Not sind.

Für das Kommando
LM Andreas Zugaj

Neuaufnahme

Dieses Mal beginnt unser Bericht mit einem erfreulichen Ereignis. Wir begrüßen Dominic Mucha bei uns in der Feuerwehr. Ein neu zugezogener Gemeindeglieder der in den Gebörs Neubauten wohnt. Wir freuen uns natürlich über jeden Neuzugang. Im September werden wir bei der Haussammlung auch die Feuerwehr bzw. den Eintritt in die Feuerwehr bewerben.

Sonstiges

Am 14.03.2021 fand eine außerordentliche Vollversammlung unter Corona Maßnahmen statt.

Kommandant Werner Pühringer berichtete über die neuesten Anschaffungen und über die Zukunft der Feuerwehr Streifing. Die Kassa wurde überprüft und dem Kassier wurde die Entlastung ausgesprochen. Einige der Anschaffungen wurden schon getätigt.

- Neue Einsatzjacken wurden für die Kameraden die bei Einsätzen und Übungen ausrücken angekauft.
- Die Stromzuleitung ins Feuerwehrhaus musste erneuert werden und mit dieser auch ein neuer Verteilerkasten mit mehreren Zählerplätzen für eine Fotovoltaikanlage und ein Umschalter für Notstrombetrieb installiert. Das bedeutet im Falle eines Black Out kann das Feuerwehrhaus (die wichtigsten feuerwehrrelevanten Geräte) über das Feuerwehrnotstromaggregat betrieben werden. Wir bedanken uns bei der Gemeinde für die Finanzierung und bei unserem Kameraden Walter Sinnreich für die Mithilfe bei der Installation da dieses Projekt dadurch wesentlich weniger Kosten für die Gemeinde verursacht hat.
- Der Gemeindebrunnen musste wegen des vermehrten Oberflächenwassers erhöht werden. Diese Arbeit wurde von uns unter der Führung von Kameraden Michael Zach und seinem Firmenequipment durchgeführt. Die Gemeinde kam für die Materialkosten auf.

Veranstaltungen

Auch an der ersten kirchlichen Veranstaltung – Fronleichnammesse die im Freien unter Corona Bedingungen stattfand - durften die Feuerwehren wieder teilnehmen

Am 08.08.2021 fand in Streifing die Fahrzeugsegnung unseres neuen Feuerwehrfahrzeuges HLF 1- W statt. Corona bedingt fand diese Veranstaltung nur im Feuerwehrkreis und mit Ehrengästen statt. Wir begrüßten

den Landtagsabgeordneten Mag. Kurt Hackl, die Bürgermeister von Kreuzstetten und Hochleithen Adolf Viktorik und Adolf Mechtler, unseren Pfarrer Helmut Scheer, der die Fahrzeugsegnung vornahm, unseren Bezirksfeuerwehrkommandanten Markus Schuster, unser Abschnittskommando Wolkersdorf und die Kommandos der Feuerwehren von Hochleithen, Niederkreuzstetten und Oberkreuzstetten.

Rund 30 Ehrungen wurden an verdiente Kameraden verliehen. Dies waren in Streifing:

Johann Toifl EBI	NÖ LFV 3. Klasse in Bronze
Franz Baumann sen. LM	50 jährige Tätigkeit
Franz Baumann jun. EBI	40 jährige Tätigkeit
Herbert Hrbek EHBM	40 jährige Tätigkeit
Michael Preglej HV	40 jährige Tätigkeit



Der Hüttenzauber am 13. November 2021 ist von der Feuerwehr Streifing geplant. Genaue Informationen folgen.

Feuerwehrtätigkeiten

Modul Atemschutzgeräteträger: Levente Zoltani, OFM Heuer fanden 7 Übungen und eine Unterabschnittsübung mit unserem neuen Fahrzeug und unserer neuen Gerätschaft statt.

Wie wichtig Übungen sind zeigte sich am 17.04.2021 wo wir zu einem Brand am Kreuzstetterweg alarmiert wurden. Bei unserer Ankunft stand ein Nebengebäude in Vollbrand. Unser Kommandant und Einsatzleiter Werner Pühringer gab aus diesem Grund den Befehl Haupthaus und Nachbargarage schützen und in 2. Linie Brandbekämpfung des Nebengebäudes. Minuten später trafen die Feuerwehren Hochleithen, Niederkreuzstetten und Oberkreuzsteten ein, die auch Wesentliches zum Gelingen unseres Vorhabens beitrugen. Doch, dass das Feuer noch nicht alles war, wussten wir zu dem Zeitpunkt noch nicht.



Bei einem Brand in Niederkreuzstetten zu dem wir auch ausrückten kam es zum nächsten Brandeinsatz für die Feuerwehr Streifing.

Am 21.06.2021 Mährescherbrand mit Flurbrand und eine angrenzende Landwirtschaftshalle drohte ein Raub der Flammen zu werden.

Da wir die erste Feuerwehr vor Ort waren gab Einsatzleiter Pühringer den Befehl die Landwirtschaftshalle zu schützen. Mit unseren 400l Wasser begannen wir den Kampf gegen das Feuer. Die FF Hochleithen unterstützte uns wenig später mit ihren Tankfahrzeugen. Eine Wasserzubringerleitung mit über 240m wurde von den zwei Feuerwehren gelegt. In der Zwischenzeit wurde der Mährescher und der Flurbrand von den



Feuerwehren Niederkreuzstetten und Oberkreuzstetten bekämpft.

Auch hier gelang es uns die Halle zu schützen.

Neben den 3 Brandeinsätzen wurden wir noch zu weiteren 9 Einsätzen alarmiert.

Dies waren ein Verkehrsunfall, eine Türöffnung, Fahrzeugbergung und weitere technische Einsätze.

Wir bedanken uns bei unseren Feuerwehren in der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit die der Bevölkerung der Gemeinde zu Gute kommt

Michael Preglej, HV
www.ff-streifing.at

Lebensmittelqualität

EU-Herkunftsbezeichnung

Staatlich anerkannte Gütesiegel

Qualitätszeichen
kulinarischer
Initiativen & Marken
(individuelle Qualitätskriterien)

ENU

Topothek - Ausstellungswand wurde an Kreuzstetten übergeben

Im Rahmen des Projektes „Unsere Gemeinden anno dazumal“ wurde nun eine weitere Ausstellungstafel übergeben. Damit werden auch außerhalb der Online-Topothek die Geschichte der Gemeinde, historisches Bildmaterial und Meilensteine dokumentiert und der Bevölkerung zugänglich gemacht.

Topothek – Unsere Gemeinden anno dazumal

Über 30 Gemeinden der LEADER Region Weinviertel Ost erforschen ihre Vergangenheit und arbeiten anhand historischer Bilder die Geschichte ihrer Gemeinde im gemeinsamen LEADER-Projekt Topothek auf. Damit wird die Geschichte der eigenen Gemeinde in Bildern online jederzeit verfügbar und ist für jedermann/-frau zugänglich.

Denn viel historisches Wissen über unsere Gemeinden liegt in Form von Fotos oft verborgen in Schubladen oder Schränken in privaten Haushalten und kann dadurch für immer verloren gehen. Die LEADER Region Weinviertel Ost hat es sich zum Ziel gesetzt, die Gemeinden dahingehend zu digitalisieren. Die Geschichte der Ortschaften wird somit erhalten und in einer modernen und innovativen Art der Bevölkerung zugänglich gemacht – mit einer ONLINE-Topothek!

Viele dieser Gemeinde-Topotheken sind bereits online. Über 70.000 Bilder gilt es zu entdecken und so manche Erinnerung aufleben zu lassen. „Die freiwilligen Topothekare befüllen fleißig und unermüdlich ihre Online-Plattformen und freuen sich auch weiterhin über alte Bilder, Ansichtskarten oder Dokumente“ ruft Christine Filipp, Geschäftsführerin der LEADER Region Weinviertel Ost abermals die Bevölkerung auf.

Ausstellungswand an die Marktgemeinde Kreuzstetten übergeben

Die Topothek der Marktgemeinde Kreuzstetten ist bereits gut gefüllt und toll besucht. Im Rahmen des LEADER-Projektes wurde nun auch eine Ausstellungswand mit geschichtlicher Dokumentation, Meilensteinen und historischem Fotomaterial übergeben.

„Die Ausstellungswand zeigt die wichtigsten Eckdaten der Geschichte unserer Gemeinde und gibt Informationen dazu. Sie wird in den Räumlichkeiten der Gemeinde ihren Platz finden und so von vielen Gemeindebürgern bestaunt werden.“ freut sich Bgm. Adolf Viktorik mit Vertretern des Topothek-Teams der Gemeinde.



Die Freude war sichtlich groß bei der Übergabe der fertigen Ausstellungswand an Bgm. Adolf Viktorik und die VertreterInnen des Topothek-Teams.

Was ist die LEADER Region Weinviertel Ost?

Hinter dem abgekürzten Begriff „LEADER“ verbirgt sich eine Regionalentwicklungsinitiative die das östliche Weinviertel innovativ weiterentwickeln möchte. Dazu haben sich 58 Gemeinden mit aktuell 113.658 Einwohnern zur LEADER Region Weinviertel Ost zusammengeschlossen. Das „KOST.bare Weinviertel“ und das „LEBENS.werte Weinviertel“ sind die beiden Leitinitiativen der LEADER-Region. Sie geben die Entwicklungsziele und die Gestaltungsmöglichkeiten für Projekte vor.

DI Christine Filipp Geschäftsführung
T: +43 (2245) 21230 - 11
christine.filipp@weinviertelost.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

LE 14-20





Liebe Gemeindebürger und Sportfreunde!

Fußball nach langer Pause aufgrund der Pandemie wieder möglich!

Nach 8 Monaten Stillstand im Amateurbereich wurde Ende Juni das Training wieder aufgenommen. Natürlich mit den notwendigen Maßnahmen und Vorkehrungen, welche uns der NÖFV auferlegt hat.

Im Training und bei den 5 Vorbereitungsspielen standen hauptsächlich die technischen und konditionellen Aspekte im Vordergrund, die durch die lange Pause natürlich nicht auf dem Stand waren, wie vor dem Abbruch der Meisterschaft, im Herbst 2020.

Die Ergebnisse der Spiele waren

FCK - Markgrafneusiedl 3:5

Tulln – FCK wurde wegen Schlechtwetter abgesagt

Mistelbach U23 - FCK 0:4

FCK - Obersiebenbrunn 1:4

Würnitz - FCK 0:7

Zu- und Abgänge in der Sommerübertrittszeit

Abgänge: keine

Zugänge: Kaltenbrunner Lukas – Leobendorf

Kraus Markus – Großebersdorf

Fitzi Bejamin – Langenzersdorf

Freudhofmaier Paul - Kreuttal

Mit der Heimkehr von Pauli Freudhofmaier (welcome back Pauli) und den Neuzugängen, die sich sportlich und gesellschaftlich sehr gut in die Mannschaft integriert haben, hoffen wir auf einen guten Meisterschaftsplatz 2021/22.

Leider hatten wir in den ersten 3 Meisterschaftsspielen nicht den kompletten Stammkader zur Verfügung und es mussten vom Trainer immer wieder Umstellungen in der Mannschaft vorgenommen werden, was sich leider negativ in den Ergebnissen niedergeschlagen hat. Ab der 4. Runde gegen Kronberg sollte sich das Thema erledigt haben, da die Abwesenheit der Spieler durch Urlaub, etc. vorüber ist und der komplette Kader zur Verfügung stehen sollte.

2. Klasse Weinviertel Süd - Meisterschaftsplan 2021 /22 - Herbstrunde

Rd	Datum	Zeit	Res.	Mannschaften	
1	So 15.08.2021	17:30	15:30	Ebenthal	FC Kreuzstetten
2	Sa 21.08.2021	17:00	15:00	FC Kreuzstetten	Ulrichskirchen
3	Fr 27.08.2021	20:00	18:00	Hohenruppersdorf	FC Kreuzstetten
4	So 05.09.2021	16:30	14:30	FC Kreuzstetten	Kronberg
5	So 12.09.2021	16:00	14:00	Schrick	FC Kreuzstetten
6	So	Spielfrei - 19.09.2021 - FCK Wandertag			
7	So 26.09.2021	16:00	14:00	FC Kreuzstetten	Paasdorf / Atzelsd.
8	So 03.10.2021	15:30	13:30	Sulz	FC Kreuzstetten
9	So 10.10.2021	15:30	13:30	FC Kreuzstetten	Großschw einbarth
10	Sa 16.10.2021	15:30	13:30	Dürnkrot	FC Kreuzstetten
11	So 24.10.2021	15:00	13:00	FC Kreuzstetten	Gaw einstal
12	So 31.10.2021	14:00	12:00	Obersdorf/Pillichsd.	FC Kreuzstetten
13	So 07.11.2021	14:00	12:00	FC Kreuzstetten	Jedenspeigen

Veranstaltungen

Leider konnten die gewohnten Veranstaltungen, wie Wandertag, Beachvolleyballturnier, Sportlerheureriger aufgrund der COVID 19 Beschränkungen nicht durchgeführt werden.

Geplant ist der Wandertag jetzt am 19. Sept. 2021 und wir hoffen, dass es diesmal klappt den Termin zu halten. Wir laden alle BürgerInnen und Sportbegeisterte ein, bei dieser Veranstaltung mitzumachen. Wir hoffen natürlich wie jedes Jahr auf ein super Wanderwetter. Aufgrund des Ausfalls der Veranstaltungen ist unser Finanzhaushalt auch gesunken und wir sind stärker denn je auf zahlende Mitglieder und Spenden angewiesen.

Auf diesem Weg möchte ich mich bei den treuen VIP-Mitgliedern für ihr Vertrauen bedanken, das sie uns auch in der Saison 2021/22 schenken.

Zum Abschluss möchte ich mich bei allen Mitarbeitern, Sponsoren, Gönnern und den treuen Fans für die Unterstützung und Treue bedanken. Ihr seid eine wichtige Stütze des FCK.

Der FC Kreuzstetten wünscht allen einen wunderschönen Herbst!

Fallmann Franz
für den Vorstand des FC Kreuzstetten

Initiative Klasse statt Masse -

Initiative für das Wohnbau-Projekt am Kirchenplatz in Niederkreuzstetten - Maßvoller Zuzug belebt die Gemeinde!

Schon lange im Gespräch: Am Kirchenplatz sollen neben dem Cafe Wohnungen entstehen.

Die ersten Planskizzen von der Baugenossenschaft zeigen 18 - 20 Wohnung, teilweise geeignete für die Förderschienen "Begleitetes Wohnen" und "Junges Wohnen" sowie Räumlichkeiten für Arzt /Nahversorger. Jetzt wird ein Baurechtsvertrag mit der GEBÖS (Gemeinnützige Baugenossenschaft Österr. Siedler) verhandelt. Das heißt: Die Gemeinde bleibt Besitzer des Grundes, die GEBÖS darf ihn nutzen. Am 24. August 2021 fand Gemeinderatssitzung statt, in der eine Anwältin Fragen zu Baurechtsvertrag und Flächenumwidmung beantwortete. Während dieser Sitzung wurde von über 30 Wohnungen (vgl. 18 - 20) gesprochen. Diese Wohnungen dürfen nicht größer als 65 m2 sein, um für die oben beschriebenen Förderschienen geeignet zu sein.

Was bedeutet das nun für die Gemeinde und das Ortsbild?

- über 30 kleinere Wohnungen heißt zumindest 60 Bewohner*innen
- Es müssen daher Parkplätze geschaffen werden (auch für zukünftige Praxisräumlichkeiten)
- Das Verkehrsaufkommen in Kreuzstetten wird rasant ansteigen (Streifing: keine optimale Lösung)
- Es fehlt die Infrastruktur für den enormen Zuwachs der Bevölkerung - es ist ja nicht das einzige Siedlungsprojekt
 - » Bankfiliale/ Bankomat: nicht vorhanden in Kreuzstetten
 - » Gesundheitsversorgung: noch längere Wartezeiten beim Arzt
 - » Zugtaktung: sollte sich erhöhen
 - » Verkehrsflächen sind nicht für diese Verdichtung ausgelegt: mehr Autos = mehr Gefahren
 - » Kindergartenplätze: müssen weiter aufgestockt werden

Mehr Menschen bedeuten mehr Investitionskosten für die Gemeinde

- Müllsituation: Mistkübel (nicht nur) auf Gemeindeground müssen öfter ausgeleert werden
- Gehsteige und Straßen müssen an die neue Verkehrsbelastung angepasst werden
- Öffentlicher Lebensraum geht verloren: mehr Parkplätze müssen geschaffen werden, aber wo ist Platz für diese?

Wir fordern daher

- Max. 20 Wohnungen, rechtlich bindend im Baurechtsvertrag festgehalten
- Einbindung der Bevölkerung in den Planungsprozess – der Baugrund ist Gemeindebesitz, also unser aller Besitz
- Maßvolle Nachverdichtung an dafür geeigneten Stellen
- Sichern des dörflichen Charakters, auch durch passende Architektur
- Moderates Wachstum

Wir begrüßen es, dass unsere Gemeinde wächst und freuen uns über neue Mitbürger*innen, aber bitte alles mit Maß und Ziel. Bis jetzt fehlt, unserer Meinung nach, der langfristige Blick.

Helfen Sie mit, damit unser Ort nachhaltig und mit Blick in die Zukunft wachsen kann, nehmen sie die Angebote der Gemeinde wahr, sich zu informieren und sprechen sie darüber.

Die Initiator*innen:

Julia Georgescu, Gabriele Hahn, Klaudia Ortner,
Lisi Perschl, Gerd Wagner, Ursula Kaiser,
Julia Wagner, Judith Rührer, Hannes Gepp

Neues Angebot: Sozial Alltagsbegleitung



Frau Christine Kalser aus Paasdorf absolvierte vor kurzem die Ausbildung zur sozialen Alltagsbegleitung und steht ab Juli für interessierte KundInnen in Mistelbach und Umgebung zur Verfügung.

Fr. Kalser ist 1970

geboren und erlernte den Beruf der Friseurin, später war sie dann als Drogistin im Verkauf tätig. Schon immer war ihr das soziale Miteinander und das Eingehen auf individuelle Bedürfnisse ein großes Anliegen. Sie war daher von der Weiterbildung zur sozialen Alltagsbegleitung sofort begeistert und freut sich schon sehr auf ihren neuen Tätigkeitsbereich.

Soziale Alltagsbegleiterinnen

- leisten unseren KundInnen Gesellschaft, hören zu, führen Gespräche und lesen vor
- animieren KundInnen zu Beschäftigungen wie z.B: spielen, basteln, kochen
- erledigen gemeinsam mit unseren KundInnen Besorgungen und begleiten bei Spaziergängen
- sind durch mehrstündige Einsätze (2-6 Stunden/Einsatz) zusätzliche Unterstützung und Entlastung von Angehörigen

Das Angebot wird vom Land Niederösterreich unterstützt und der Kostenbeitrag für KundInnen beträgt € 9,-.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an 0676/ 8676 oder an Regionalleitung Martina Zobl unter 0676/8700 27705.

Weinviertler Radlerpicknick

Das Weinviertler Radlerpicknick, das ab sofort bei zahlreichen Betrieben im Weinviertel erhältlich ist, versorgt Radfahrer mit regionalen Köstlichkeiten und Erfrischungen während ihrer Tour durch Österreichs größtes Weinbaugebiet. Der mit regionalen Köstlichkeiten gefüllte Picknickkorb wird mit den zur Verfügung gestellten Montageplatten praktisch und einfach auf dem Fahrrad fixiert.

www.weinviertel.at/radlerpicknick

Weinviertel



© NLK Proffier



...in den Herbst

die Tage werden kürzer, die Zeit für Ruhe und Entspannung länger. Kommen Sie zu uns, wir verwöhnen Sie, stärken Ihr Immunsystem und unterstützen Ihre Gesundheit auf allen Ebenen.



Regina Steininger

Herzlich willkommen
in unserer Praxis für Bioresonanz,
Energiearbeit und Massage
Sie haben Probleme - wir haben Lösungen



Ing. Hubert Hradil

Der Weg zu mehr Gesundheit

Sie suchen neue Wege, um sich gesund und fit zu fühlen und um den Stress abzubauen?

BIORESONANZ - Wellen die bewegen

Hilfe bei Allergien, Migräne, Haut- und Darmproblemen, bei chron. Beschwerden, Übergewicht, Raucherentwöhnung.

AKUPUNKTUR OHNE NADELN ist völlig schmerzfrei und wirksam bei Migräne und Beschwerden des Bewegungsapparates.

MENTALTRAINING - Sprache der Seele

Bilderreisen helfen durch die Kraft der Vorstellung verborgene Ursachen von **Beschwerden** und Problemen zu finden und zu **lösen**.

Mit sanftem Druck zur Entspannung

Sie wollen Ihre Verspannungen, Rücken- und Kreuzschmerzen loswerden?

MASSAGE - löst Rückenbeschwerden

Durch mein breites Massageangebot, bestehend u.a. aus unterschiedlichen

- klassischen Massagetechniken,
- Lymphdrainage,
- Fuß/Handzonenmassage,
- APM, Schröpfen, Craniosacral
- Narbenentstörung

stelle ich das für Ihre Beschwerden **optimale Massageprogramm** zusammen, damit Sie sich wieder locker und entspannt fühlen. **Lassen Sie den Alltag hinter sich.**

RUFEN SIE UNS AN - WIR SIND GERNE FÜR SIE DA

Sie finden uns in der Ordination **Dr. Arpad Pock**, Bahnstraße 21, 2124 Niederkreuzstetten

REGINA STEININGER

Mobil 0664 432 93 24

Mail r.steininger@lex-vitae.at

http www.lex-vitae.at

ING. HUBERT HRADIL

Mobil 0699 1 089 089 9

Mail massage@hradil.at

http www.hradil.at

Unser Tipp, Wohlfühlgutscheine sind immer ein wertvolles Geschenk.

Energetische Methoden sind keine Behandlungen im schulmedizinischen Sinn, sondern eine sinnvolle Ergänzung.

Babykurse - Kinderkurse



Jeden 1. Samstag und Sonntag
im Monat ab 16:00 Uhr
Heuriger im Presshaus
in der Kellergasse.

Maria & Lorenz Strobl Weinbau & Heuriger

Privat: Hauptstrasse 31, A-2124 Niederkreuzstetten
Tel.: 0 22 63 / 8270 www.heurigenkeller.at
Mobil: 0676 638 92 84

Mia Anima
Praxis für Kinesiologie und Energiearbeit



Mit Leichtigkeit & Freude durch Alltag und Schule
Balance für Mutter & Kind · Energie tanken

Kinesiologie · ätherische Öle · Klangschalen
Joalis – innere Reinigung
Fit-2-learn · Fit-4-school

Mag. Marianne Rott

2124 Niederkreuzstetten
Rodelgasse 4

Tel: 0676/3690369
www.mia-anima.at
www.fit-2-learn.at



Theisl
Installationen
GmbH
Verkauf & Service

GAS SANITÄR HEIZUNG

Hauptstraße 74
2124 Niederkreuzstetten
Tel.: 02263 / 8546 Fax Dw :-77
e-mail: office@Theisl.at
www.theislsolar.at

Koty



Mobile Trockendampfreinigung e.U.

KFZ Dampfreinigung
Innenraumaufbereitung
Desinfektion
Detachur

Krystian L. Kotyla
Inhaber



T.: +43 (0) 699 119 27 247
M.: office@koty.at

Hauptstraße 90A/1
A- 2124 Oberkreuzstetten



NATURPRAXIS

Barbara Wohlmuth

Wirbelsäulenbehandlung • Schröpfen • Moxen • Farbpunktur

0650 6063176
barbara.naturpraxis@gmx.at

I Hauptstraße 155
2124 Oberkreuzstetten



Weißwein
Rotwein
Traubensaft

WEINGUT STROBL • A-2124 Hauptstraße 47
Telefon: 0676-9404010
eMail: weingut.strobl@gmx.at



Elektromontagen und Anlagentechnik GmbH
Büromaschinen und Vertrieb

Hauptstrasse 74
A-2124 Niederkreuzstetten
Tel.: 02263 / 81150 Fax Dw.: 77
e-mail: office@elektro-con.at
www.elektro-con.at



Bücher - Musikalien BERGAUER

2124 Kreuzstetten, Hauptstr. 125

Für Sie geöffnet
jeden Mittwoch von 15.00 - 19.00 Uhr

sowie individuell per Anmeldung
02263 38994 oder 0699 17212401
brigitte@bergauer.at

Alles **BUCH**bar auf
www.buch-bergauer.at



fleisch • wurst • partyservice



Harald Berger Meister-Fleischsommelier
Hauptplatz 9 | 2115 Ernstbrunn | 0676 719 888 0
www.schmankerlexpress.at | harry@schmankerlexpress.at

Unsere Öffnungszeiten finden Sie auf der Homepage.

Saugutes aus der Region.

Nah&Frisch


ALPAKA
Freizeithof



FREUDHOFMAIER

Schottenweg 1
2124 Oberkreuzstetten
0676 682 99 06



*Alpaka - Trekking
Alpaka - Produkte
Bauernolympiade*

office@heiligenkeller.at
www.alpakafreizeithof.at

Josefine Oswald

Radiästhetin
Dipl. Pranic-Healing-Anwenderin
Reinkarnationscoach

2125 Streifing
Fasnugasse 9
Tel. 0664/422 34 56

www.energetik-weinviertel.at
josefine@energetik-weinviertel.at



Pfarrverband KREUZSTETTEN
Niederkreuzstetten-Oberkreuzstetten-Neuhau-Strölling-Neubadkreuzstetten

2124 Kreuzstetten, Kirchenplatz 4
Telefon&Fax: 02263/8214
E-Mail: kirche.kreuzstetten@gmx.at
web: pfarrverband-kreuzstetten.at

Sonntags geöffnet!
Wir laden DICH/EUCH/SIE herzlich ein!

seizatec

moderne Energielösungen

SEIZATEC Installationstechnik GmbH
Wirtshausgasse 8 2124 Oberkreuzstetten

M: 0664 / 888 71 998 **T:** 02263 / 20 345 **F:** DW 89
E: office@seizatec.at **W:** www.seizatec.at

Impressum

Inhalt: Von der Gemeinde. Für die Gemeinde. Über die Gemeinde.

Herausgeber: Marktgemeinde Kreuzstetten, Tel. +43 2263 8472
Postadresse: Kirchenplatz 5, 2124 Kreuzstetten
marktgemeinde@kreuzstetten.gv.at
www.kreuzstetten.gv.at

Redaktion: BGM Adolf Viktorik
GR Herbert Hrbek
GR Gabriela Fallmann
UGR DDI Judith Rührer BSc
GR Mag. Thomas Viktorik

Druck: Michael Stren



Weinbau und Heurigenschank



ULLMANN

**TOP
HEU
RIG
ER**

Hubert Ullmann

2124 Oberkreuzstetten Hauptstraße Nr.176
Tel: 0676 6009540 www.weinbau-ullmann.at
Ab Hof Verkauf: Jeden Samstag von 9 bis 12 Uhr

BÖHM

Rodelgasse 2
A-2124 Niederkreuzstetten
T. 0 22 63 86 63
F. 0 22 63 86 91

ERLEBE DEINE NATUR

Hr. Böhm: 0664 222 82 42
Hr. DI Kraft: 0680 215 05 45

Meisterbetrieb
H. W. Böhm
Garten- und Teichbau

office@bioteiche.at
www.bioteiche.at

Schauleich Besichtigung und Verkauf: Fr. 13:00-17:00 Uhr



Yin
Yoga
Gong
Meditation
Energearbeit
Med. Biomagnetismus

SILVIA FEUERER

email: silvia@feuerer.at mobil: 0664 872 80 64
www.feuerer.at Termin nach Vereinbarung
HEILPRAXIS: 2124 Oberkreuzstetten, Hauptstrasse 104

gönn' Dir was! Entspannung für Körper & Geist

Renate Freudhofmaier
gewerb. Masseurin

- Klassische Massage nach Dr. Marnitz
- Manuelle Lymphdrainage
- Akupunktmassage
- Fußreflexzonenmassage
- Bindegewebs- & Segmentmassage

2124 Niederkreuzstetten • Am Schulberg 40 • 0664/49 898 10

MEISTER
Transporte

Neubauerweg 2
2125 Streifing

MEISTER GmbH

Betontransporte & Kranarbeiten

office@meister-gmbh.at Gottfried
0664 / 240 38 90
Tel.: 02246 / 27 392 Ingrid
Fax: 02246 / 27 392-4 0664 / 433 09 39



Renate Viktorik
Videofilmproduktion

- Videoproduktion
- Videonachbearbeitung
- Überspielungen

A-2124 Niederkreuzstetten, Schloßstraße 9a
Tel: 02263/8513, 0664 630 46 57, Fax: 02263/38995
e-mail: videofilm.viktorik@aon.at
homepage: members.aon.at/videofilmproduktion


Ihr KFZ-Meisterbetrieb
WOLFGANG SCHERTLER

Reparaturen aller Marken

Hippleserweg 7
2124 Oberkreuzstetten
Tel: 02263/87 43
office@werkstatt-schertler.at
www.werkstatt-schertler.at

Baggerarbeiten und Transporte

Michael Zach



2125 Streifing, Streifingerstraße 32
Tel. / Fax: 02575/2909 Mobil: 0676/4191770

www.erdarbeiten-zach.at